

Landesbank Berlin

OFFENLEGUNGSMELDUNG nach § 26a KWG
für die Regionalverbandsgesellschaft mbH Gruppe
zum 31. Dezember 2012



Inhalt

1	Offenlegung nach § 26a KWG	2
2	Management, Strategien und Prozesse (§ 322)	3
2.1	Grundsätze für das Risikomanagement und -controlling	3
2.2	Verantwortlichkeiten und Organisationsstrukturen im Risikomanagementprozess	3
2.3	Gesamtrisikosteuerung	4
2.4	Kapitalmanagement	6
3	Anwendungsbereich (§ 323)	7
4	Kapitalstruktur (§ 324)	9
4.1	Eigenmittelstruktur der RVG-Gruppe	9
5	Kapitaladäquanz (§ 325)	11
5.1	Internes Kapitalmanagement	11
5.2	Übersicht über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung	11
5.3	Kapitalquoten	14
6	Adressenausfallrisiken	15
6.1	Risikomanagement	15
6.2	Allgemeine Ausweispflichten (§ 327)	16
6.3	Derivative Adressenausfall- und Aufrechnungspositionen (§ 326)	22
6.4	Ausweispflichten nach Kreditrisiko-Standardansatz (§ 328)	25
6.5	Ausweispflichten für IRBA-Positionen (§§ 329 und 335)	25
6.6	Kreditrisikominderungstechniken	29
7	Detaillierte Ausweispflichten für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332)	32
7.1	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze	32
7.2	Beteiligungswerte	33
7.3	Ergebnisse aus Beteiligungen	33
8	Verbriefungen (§ 334)	34
8.1	Qualitative Angaben	34
8.2	Quantitative Angaben	35
9	Marktpreisrisiko (§§ 330 und 333)	37
9.1	Allgemeine Angaben zum Marktpreisrisiko	37
9.2	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	40
10	Operationelle Risiken (§§ 331 und 337)	41
10.1	Organisationsstruktur	41
10.2	Risikosteuerung und -überwachung	41
10.3	Messung der operationellen Risiken	42
10.4	Grundzüge der Absicherung und Minderung von operationellen Risiken	43
10.5	Verlagerung operationeller Risiken	44
11	Anhang	45
	Abkürzungsverzeichnis	45
	Tabellenverzeichnis	46

1 Offenlegung nach § 26a KWG

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule der Eigenkapitalvereinbarung Basel II mit dem § 26a KWG und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in der neuesten Fassung vom 26. Oktober 2011 in nationales Recht umgesetzt.

Der Konzern Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) inklusive seiner Tochtergesellschaften, insbesondere der Landesbank Berlin AG (LBB AG), gehört aufsichtsrechtlich zur Regionalverbandsgesellschafts-Gruppe (RVG-Gruppe). In der RVG-Gruppe untersteht deren Obergesellschaft, die Regionalverbandsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH (RVG), nicht der Bankenaufsicht. Dies führt dazu, dass die LBB AG gemäß § 10a Abs. 3 KWG als übergeordnetes Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Gruppe bestimmt wird.

Die Offenlegungsmeldung wird parallel zum Lagebericht der Landesbank Berlin Holding AG (Einzelabschluss nach HGB-Rechnungslegung) sowie dem Geschäftsbericht nach den IFRS des LBBH-Konzerns, der den Risikobericht enthält, im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Basis des Zahlenwerks ist – sofern nicht anders angegeben – das HGB, da dieses derzeit die Grundlage für die Erstellung der SolvV-Meldungen in der RVG-Gruppe ist.

Laut KWG § 26a muss ein Institut über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Diese förmlichen Verfahren und Regelungen werden in der regelmäßig überarbeiteten Offenlegungsrichtlinie dargestellt.

Im Berichtsjahr wurde im Rahmen eines Projekts die Umsetzung der Anforderungen aus Basel III/CRD IV fortgeführt. Wesentliche Inhalte des Projekts waren:

- Berechnung und Analyse der im Basel III-Monitoring geforderten Kennziffern,
- Umsetzung der Anforderungen aus COREP für das Solvenz- und Großkreditregime,
- Umsetzung der Anforderungen aus Basel III/CRD IV auf Basis der Entwurfsfassungen der regulatorischen Vorgaben,
- Fortführung der begleitenden Aktivitäten wie Analyse des regulatorischen Konsultationsprozesses, Optimierung Risikogewichtete Aktiva (RWA) sowie
- Vorbereitung der Einführung der neuen Meldewesensoftware Abacus ABACUS/DaVinci für die LBB und auf Konzernebene.

Darüber hinaus wurde in diesem Rahmen ein Projekt zur Umsetzung der Anforderungen der European Banking Authority (EBA) zum Finanzmeldewesen (FINREP) gestartet.

2 Management, Strategien und Prozesse (§ 322)

Der Vorstand der LBB AG legt als oberstes Entscheidungsgremium die strategischen Vorgaben fest, die in allen Unternehmensbereichen (strategische Geschäftsfelder, Corporate Center und sonstige Bereiche) einzuhalten sind. Die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung der LBB AG für alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements entsprechend der Vorgabe in den MaRisk ist explizit in der Geschäftsordnung für den Vorstand der LBB AG definiert.

Abgeleitet aus den Vorgaben der MaRisk und den internen Erfordernissen nimmt der Vorstand der LBB AG die Aufgaben für das Einzelinstitut LBB AG sowie – im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten – gruppenweit wahr. Details sind in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt.

2.1 Grundsätze für das Risikomanagement und -controlling

Die Gesamtbankstrategie der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) und der Landesbank Berlin AG (LBB) stellt die strategischen Rahmenbedingungen dar. In diesen ist dargestellt, dass das kontrollierte Eingehen von Risiken im Rahmen einer Risikostrategie elementarer Bestandteil des Bankgeschäftes ist. Konzerneinheitliche risikopolitische Grundsätze stellen sicher, dass die eingegangenen Risiken die Substanz des Unternehmens nicht gefährden und jederzeit kontrolliert werden können. Alle Unternehmen und organisatorischen Einheiten haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Risiken transparent und im Rahmen der konzerneinheitlichen Methodik messbar sind. Durch die konkrete Limitierung der dem Konzern zur Verfügung stehenden Risikoressourcen Kapital und Liquiditätsreserve werden die Risikotragfähigkeit und die Liquidität sichergestellt. Die Risikostrategie detailliert diese Vorgaben ausführlich als Dokument und liegt in der Verantwortung des Bereichs Risiko und Controlling. Im Rahmen dieser Strategie erfolgt insbesondere die Festlegung nicht strategiekonformer, das heißt grundsätzlich zu vermeidender Risiken. Die Einhaltung der Risikostrategie wird laufend überwacht.

Das Risikohandbuch, das den Rahmen für das operative Risikocontrolling vorgibt und sowohl für den Konzern als auch für seine Einzelinstitute gilt, stellt detailliert Rahmenbedingungen, Verantwortlichkeiten und Methoden der einzelnen Phasen des Risikomanagements dar. Hier sind auch für jede Risikoart die existierenden Limitsystematiken und Eskalationsprozesse dargestellt.

Die zuständigen Risikocontrolling-Einheiten haben als unabhängige Stellen die Aufgabe, die Risiken zu identifizieren, zu bewerten, die Risikosteuerung im Unternehmen zu unterstützen und das Management regelmäßig zu informieren.

Die Identifikation, Messung, Beurteilung, Steuerung und auch die qualifizierte und zeitnahe Überwachung und Kontrolle der Risiken erfolgen gemäß den Vorgaben der Risikostrategie und dem Risikohandbuch des Konzerns LBBH.

2.2 Verantwortlichkeiten und Organisationsstrukturen im Risikomanagementprozess

Der Vorstand der LBB trägt die Verantwortung für das Risikoprofil, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept inklusive der Verteilung des Risikopotenzials und der Limite, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Überwachung des Risikos aller Geschäfte sowie die Risikosteuerung. Er wird monatlich über den Top Management Report, in dem über die Finanz- und Risikolage des Konzerns berichtet wird, durch den Bereich Risiko und Controlling informiert. Eine Reihe weiterer Reports wird im Risikomanagementprozess erstellt und dem Vorstand vorgelegt.

Der Aufsichtsrat der LBBH wird regelmäßig durch den Vorstand der LBBH über das gesamte Risiko- und Kapitalprofil unterrichtet. Der aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildete Kreditausschuss berät mit dem Vorstand die Grundsätze der Geschäftspolitik im Kreditgeschäft des Konzerns unter dem Gesichtspunkt der Bonitätsrisiken und des Risikomanagements, insbesondere der Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und der operationellen Risiken.

Die interne Revision des Konzerns LBBH ist wesentlicher Bestandteil des unternehmerischen und prozessunabhängigen Überwachungssystems in der Gruppe. Dies beinhaltet für alle Risikoarten eine regelmäßige Prüfung und Bewertung der Risikomanagementprozesse. Sie ist organisatorisch dem Vorstandsvorsitzenden der LBBH unterstellt und berichtet unabhängig an den Gesamtvorstand des Konzerns.

Im Konzern LBBH erfolgen die Steuerung und die Kommunikation der Risikolage über die nachfolgend genannten Gremien im Risikomanagementprozess:

- Der Dispositionsausschuss steuert die strategischen Marktrisikopositionen des Bankbuches.
- Das Kapitalmanagement-Komitee ist zuständig für die Koordination von Kapitalmaßnahmen zur Umsetzung gesetzlicher und bilanzieller Anforderungen an das Kapitalmanagement. Im Jahr 2012 wurde diese Funktion über das RWA-Projekt wahrgenommen.
- Im Kreditrisikokomitee erfolgt die Diskussion und Votierung konzeptioneller Themen im Kredit- und Kreditrisikocontrolling-Umfeld.
- Das Allgemeine-Produkt-Komitee jeweils für Handels- beziehungsweise Nichthandelsprodukte koordiniert den Genehmigungsprozess bei der Aufnahme von Geschäften in neuen Produkten, Märkten, Produktvarianten, Währungen und EDV-Systemen.
- Das OpRisk-Komitee ist zuständig für die aufbau- und ablauforganisatorische Implementierung eines einheitlichen Risikomanagement- und Risiko-früherkennungssystems für operationelle Risiken.

Der Bereich Risiko und Controlling des Konzerns LBBH ist die unabhängige gruppenweite Risikoüberwachungseinheit – bezogen auf alle Risikoarten.

Der Bereich hat die Kompetenz für angewandte Methoden und Modelle zur Identifikation, Messung, Aggregation und Limitierung von Risiken sowie die Verantwortung für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Zusammen mit den Risikocontrolling-Einheiten der Töchter sowie den Niederlassungen in London und Luxemburg übernimmt Risiko und Controlling das operative Risikocontrolling.

Die Verantwortung für die operative Risikosteuerung im Sinne der Positionsnahme ist den im Konzern LBBH definierten Verantwortungsträgern zugeordnet. So erfolgt beispielsweise die Gesamtbankrisikosteuerung durch den Gesamtvorstand der LBBH, die Marktpreisrisikosteuerung der Handelseinheiten im Kapitalmarktgeschäft oder die Risikosteuerung für das Bankbuch im Dispositionsausschuss. Die Risikosteuerung im Kreditbereich wird beispielsweise für Einzelkreditnehmer durch die jeweiligen Entscheidungsträger gemäß der Kompetenzordnung wahrgenommen, für die Liquiditätsrisiken ist der Bereich Treasury und Trading zuständig.

2.3 Gesamtrisikosteuerung

Der Vorstand der LBB nimmt im Einklang mit der geschäftspolitischen Ausrichtung sowie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Regelungen eine Risikobegrenzung und Risikoallokation in den verschiedenen Unternehmen und organisatorischen Einheiten des Konzerns LBBH vor, beispielsweise durch Limite oder Strukturvorgaben. Mit dem monatlichen Top Management Report erfolgt das übergreifende Reporting der Bereiche Finanzen sowie Risiko und Controlling. Inhalt ist neben der Finanzsicht das Risikoreporting gemäß MaRisk. Auf Basis des Top Management Reports und des Aufsichtsratsreports, in denen alle Risikoarten zusammengefasst dargestellt werden, wird in den Sitzungen des Vorstands der LBB beziehungsweise des Aufsichtsrats der LBB die aktuelle Gesamtrisikolage des Konzerns LBBH erörtert und geprüft, inwieweit Reaktionen notwendig sind.

Eine Prüfung der Risiken, die die Ertragslage oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können (Risikoinventur), erfolgt in der LBB laufend durch unterschiedliche konzernübergreifende Aktivitäten wie dem strategischen Dialog und der Mittelfristplanung sowie der regelmäßigen Überprüfung des internen Konsolidierungskreises. Darüber hinaus findet im Rahmen des regelmäßigen Reportings eine systematische Analyse und Identifizierung von Risiken statt. Im Rahmen des Limitprozesses oder der Abstimmungen mit den Geschäftsfeldern beispielsweise zur Risikostrategie, zur Planung oder zu neuen Aktivitäten wird diskutiert, ob neue Risiken entstehen können.

Als wesentliche Risiken im Sinne der MaRisk definiert der Konzern LBBH die Risiken, deren Auswirkungen schwerwiegend genug sind, um den Fortbestand des Konzerns LBBH als Ganzes zu gefährden. Hierzu zählen:

- Adressenausfallrisiken (inklusive Länderrisiken),
- Anteilseignerrisiken,
- Liquiditätsrisiken,
- Marktpreisrisiken,
- Immobilienrisiken und
- Operationelle Risiken.

Das Anteilseignerrisiko wird ab 2013 aufgrund seiner nur noch geringen Bedeutung für den Konzern in das Adressenausfallrisiko überführt und nicht mehr als separate Risikoart im Sinne der MaRisk geführt.

Für die Zwecke der Risikotragfähigkeit werden die Risikoarten in monetäre und nicht monetäre Risiken unterschieden. Die monetären Risiken werden bei der quantitativen Zusammenführung zum Gesamtrisiko (internes Risikotragfähigkeitskonzept) berücksichtigt.

Das Liquiditätsrisiko (Beschaffungs- und Fristenrisiko) wird den nicht monetären Risikoarten zugeordnet, da es sich um ein „Zeitpunktproblem“ und kein Vermögensverlustrisiko handelt. Es kann nicht durch die Unterlegung mit Risikokapital abgewendet werden. Das Preisrisiko im Liquiditätsrisiko wird in der Risikotragfähigkeit bei den Restrisiken ausgewiesen. Ausführliche Beschreibungen zum Liquiditätsrisiko sind im Jahresabschluss des Konzerns LBBH, Teil Risikobericht, Kapitel Liquiditätsrisiken zu finden.

Das Immobilienrisiko fließt in die interne Risikotragfähigkeitsberechnung mit ein. Details sind im Jahresabschluss des Konzerns LBBH, Teil Risikobericht, Kapitel Immobilienrisiken zu finden.

Für die Risikotragfähigkeitsbetrachtungen werden darüber hinaus beim Erkennen wesentlicher Risiken, das heißt potenzieller, noch nicht berücksichtigter Vermögenswertverluste, diese unter der separaten Position Restrisiko ausgewiesen.

Die Steuerung und Überwachung der Risiken auf Gruppenebene erfolgt über die Einteilung aller Gesellschaften in ein Stufenkonzept. Das Konzept des Internen Konsolidierungskreises (IKK) als Teil des Stufenkonzepts stellt sicher, dass für alle wesentlichen Risiken ein Prozess definiert ist, der die MaRisk-Anforderungen zum Risikomanagement auf Gruppenebene erfüllt. Für Gesellschaften innerhalb des IKK wird nach dem Transparenzprinzip eine risikoartenbezogene Einzelbetrachtung der Risiken vorgenommen. Alle anderen Gesellschaften außerhalb des IKK, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden als Anteilseignerrisiken dargestellt. Das Stufenkonzept wird regelmäßig überprüft. Dadurch wird sichergestellt, dass wirtschaftlich wesentliche Risiken in die Risikosteuerung einbezogen werden.

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet ein System von Messverfahren und Limitierungen aller wesentlichen durch Risikokapital abdeckbaren Risiken (monetäre Risiken), das die Überschreitung eines vorgegebenen maximalen Vermögenswertverlusts bis auf eine geringe Restwahrscheinlichkeit ausschließt. Die hierbei zugrunde liegenden Annahmen werden ebenso wie die entsprechenden Limite regelmäßig, mindestens jährlich, überprüft und gegebenenfalls durch Vorstandsbeschluss der LBBH angepasst. Aufbauend auf den erfassten einzelnen Risikoarten wird das Gesamtrisiko des Konzerns LBBH durch Aggregation der Einzelrisiken unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten ermittelt. Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt dadurch, dass das zur Deckung der Risiken zur Verfügung stehende Kapital (Risikodeckungsmasse) dem Gesamtbankrisiko gegenübergestellt wird. Abgerundet wird die Bewertung der Gesamtrisikolage durch die Berücksichtigung der Ergebnisse verschiedenster Stresstests, die sowohl die Risiken als auch die Kapitalseite mit einbeziehen.

Um Risikobewertungen besser interpretieren zu können, wird das Gesamtbankrisiko des Konzerns LBBH für unterschiedliche Konfidenzniveaus, zum Beispiel 80 % oder 99,95 %, berechnet. Die Ergebnisse werden bestimmten Verlustszenarien (zum Beispiel Verlust in Höhe des geplanten Jahresergebnisses, Unterschreiten der aufsichtsrechtlichen Gesamtkennziffer) gegenübergestellt.

2.4 Kapitalmanagement

Die Kapitalstrategie hat das Ziel, mittel- und langfristig eine angemessene regulatorische und ökonomische Kapitalausstattung zu sichern. Hierzu werden Veränderungen des aufsichtsrechtlichen Umfeldes und Anforderungen der Ratingagenturen analysiert und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen im jährlichen Planungsprozess berücksichtigt beziehungsweise umgesetzt. Zielgrößen im Berichtsjahr waren im Wesentlichen eine Kernkapitalquote von mindestens 9 % und eine Gesamtkennziffer von mindestens 10 % für den Konzern sowie ein Mindestrating der LBB AG im Single-A-Bereich.

Im Rahmen der Umsetzung der neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen Basel III/CRD IV wird die nationale Aufsicht voraussichtlich im Jahr 2013 neue aufsichtsrechtliche Anforderungen festlegen. Im Hinblick auf die erwarteten Neuregelungen wurde in 2012 ein Projekt zur Reduzierung der risikogewichteten Aktiva (RWA-Abbauprojekt) durchgeführt. Die Gruppe wird diese Entwicklung zeitnah überwachen und eventuell notwendige weitere Maßnahmen zur Einhaltung der neuen Eigenmittelanforderungen umsetzen. Wir gehen davon aus, dass uns die bisherigen Maßnahmen insbesondere zum RWA-Abbau in die Lage versetzen, diese regulatorischen Vorgaben einzuhalten.

Die Kapitalsteuerung erfolgt konzernweit über das Kapitalmanagement-Komitee, im Jahr 2012 über das RWA-Projekt.

Angaben zu den Grundzügen der Absicherung oder Minderung von Risiken (vgl. § 322 Abs. 4 SolvV) sind im Kapitel Kreditrisikominderungstechniken der hier vorliegenden Offenlegungsmeldung nach SolvV zu finden.

3 Anwendungsbereich (§ 323)

Innerhalb der RVG-Gruppe ist die LBB AG das übergeordnete Kreditinstitut, das als meldepflichtiges Institut für die RVG-Gruppe die Offenlegungsmeldung nach SolvV erstellt und veröffentlicht.

Die LBB AG ist in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen für das gruppenweite Risikomanagement verantwortlich.

Die aufsichtsrechtliche Meldung wird für die RVG-Gruppe abgegeben. Intern werden zu Steuerungs-zwecken diese Zahlen ebenfalls für die LBBH-Gruppe ermittelt.

Aufgrund der Struktur der RVG-Gruppe sowie der LBBH ist festzustellen, dass die in der SolvV geforderten Angaben für die Risiken (Adressenausfall-, Markt-, Zinsänderungsrisiken sowie operationelle und weitere Risiken) für die RVG-Gruppe und die LBBH im Wesentlichen identisch sind. Unterschiede bestehen im Bereich des Eigenkapitals. In diesem Fall erfolgen Angaben sowohl zur RVG-Gruppe als auch zur LBBH-Gruppe.

Konsolidierungsmatrix der RVG-Gruppe

In Tabelle 1 werden die wesentlichen Unternehmen des Konsolidierungskreises der RVG-Gruppe dargestellt.

Die GfBI Solutions GmbH wurde im Berichtsjahr auf die Gesellschaft für Beteiligungen und Immobilien mbH (GfBI) verschmolzen und erscheint somit nicht mehr in der Tabelle.

Kapitalunterdeckung nicht konsolidierter Tochtergesellschaften

Eine Kapitalunterdeckung nicht konsolidierter Tochtergesellschaften, die nicht in die Zusammenfassung nach § 10a des KWG einbezogen sind, sondern deren Beteiligung vom haftenden Eigenkapital abgezogen wurde, bestand zum 31. Dezember 2012 nicht.

TABELLE 1:
KONSOLIDIERUNGSMATRIX

Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard (IFRS)	
	Konsolidierung	Abzugsmethode	Risikogewichtete Beteiligungen ¹⁾	Voll	At equity
Konzernbanken					
Landesbank Berlin AG	x			x	
Berlin Hannoversche Hypothekenbank AG	x			x	
Landesbank Berlin International S.A.	x			x	
netbank AG	x			x	
S-Kreditpartner GmbH	x				x
Kreditinstitute					
BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH		x			
DEUTSCHE FACTORING BANK Deutsche Factoring GmbH & Co. KG		x			
LBS Nord Norddeutsche Bausparkasse Berlin-Hannover		x			x
Finanzunternehmen					
Regionalverbandsgesellschaft mbH	x			x	
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	x			x	
Beteiligungsgesellschaft für B & E Maßnahmen mbH	x				
Beteiligungsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	x			x	
B + S Card Service GmbH		x			
Crown Court I LLC	x			x	
Deutsche Factoring GmbH		x			
GfBI Gesellschaft für Beteiligungen und Immobilien mbH, Berlin	x			x	
GfBI Beteiligungsmanagement GmbH	x				
IDL Objektbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	x				
Landesbank Berlin Holding AG	x			x	
LBB Finance (Ireland) plc.	x			x	
LBB Grundstücksgesellschaft mbH der LBB	x			x	
LBB Immobilien-Service GmbH	x			x	
LBB Investment GmbH	x			x	
MGB Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH		x			
Anbieter von Nebendienstleistungen					
S-Servicepartner GmbH	x			x	
Crown Court Property Ltd.	x			x	
HaWe Verwaltungsgesellschaft mbH	x				
SDZ Rhein Ruhr GmbH	x				
SDZ Ostbrandenburg GmbH	x				
Sonstige					
Berlin Hyp Immobilien GmbH			x		
LBB Re Luxembourg S.A.		x		x	
Versicherungsservice GmbH			x	x	

¹⁾ Risikogewichtete Beteiligungen, die handelsrechtlich konsolidiert werden.

4 Kapitalstruktur (§ 324)

4.1 Eigenmittelstruktur der RVG-Gruppe

Die Eigenmittel der Gruppe werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung der Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises bestimmt. Die Übergangsregelung des § 64h KWG, der zufolge bis zum 31. Dezember 2015 noch keine Berücksichtigung der IFRS-Rechnungslegung erforderlich ist, findet in diesem Fall Anwendung.

Diese Regelung wird durch die europäische Umsetzung von Basel III jedoch verworfen, so dass nach derzeitigem Diskussionsstand die Solvenzmeldung bereits ab 2014 auf IFRS umgestellt sein muss.

Die europäische Neuregelung bewirkt zudem, dass die Rücklagen der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH und Co. KG zukünftig nicht mehr als hartes Kernkapital geeignet sind. Hieraus resultiert ein Anpassungsbedarf der Kapitalstruktur in der Gruppe, der für das Jahr 2013 geplant ist.

In der folgenden Darstellung sowie den Tabellen in Abschnitt 5 werden neben den Werten der RVG-Gruppe zusätzlich diejenigen der LBBH-Gruppe dargestellt, obwohl dies aufsichtsrechtlich für der RVG-Gruppe untergeordnete Unternehmen nicht vorgeschrieben ist. Der zusätzliche Ausweis dient dazu, die Transparenz insbesondere der LBBH zu erhöhen.

TABELLE 2:
EIGENMITTELSTRUKTUR NACH FESTSTELLUNG ¹⁾

per 31.12.2012 in Mio. €	RVG-Gruppe	LBBH-Gruppe
Eingezahltes Kapital	304	2.654
Abzugsposten nach § 10 (2a), Satz 2n Nr. 4 und 5 KWG	-15	-
Sonstige anrechenbare Rücklagen	2.870	-338
Sonstiges Kapital	-	700
Aktivischer Unterschiedsbetrag gemäß § 10a (6) KWG	861	675
Immaterielle Vermögensgegenstände	-73	-73
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB	47	47
Sonstige Abzugsposten nach § 10 (6) und (6a) KWG	-180	-180
Kernkapital für Solvenzzwecke	3.814	3.485
Ergänzungskapital für Solvenzzwecke (§ 10 (2b) KWG) und Drittrangmittel (§ 10 (2c) KWG)	653	715
<i>Nachrichtlich:</i>		
<i>Kapitalabzugspositionen insgesamt (nach § 10 (6) und (6a) KWG)</i>	<i>-359</i>	<i>-359</i>
<i>davon Abzugsbeträge nach § 10 (6a) 1 und 2 KWG</i>	<i>-110</i>	<i>-110</i>
Modifiziertes verfügbares Eigenkapital und anrechenbare Drittrangmittel	4.467	4.200

¹⁾ In dieser und allen folgenden Darstellungen und Tabellen der RVG beziehungsweise LBBH werden Zahlen kaufmännisch gerundet. Dies hat zur Folge, dass in einzelnen Fällen die angegebenen Summenwerte geringfügig von der Summe der Einzelpositionen abweichen.

Die RVG-Gruppe verfügt über Eigenmittel in Höhe von 4.467 Mio. € (unter Berücksichtigung der Effekte aus der Feststellung des Jahresabschlusses). Der wesentliche Teil der Eigenmittel wird aus Kernkapital in Höhe von 3.814 Mio. € gebildet. Größte Positionen sind hierbei die Rücklagen in Höhe von 2.870 Mio. € und der aktivische Unterschiedsbetrag von 861 Mio. €.

Der aktivische Unterschiedsbetrag entsteht bei Konzerngesellschaften, bei denen der Buchwert den Wert des erworbenen Kapitalanteils übersteigt. In der RVG-Gruppe ist dieser Betrag im Wesentlichen durch Beteiligung der LBBH AG an der LBB AG geprägt.

Dieser hierdurch vorhandene Unterschiedsbetrag wurde aktiviert und steht als Kernkapitalkomponente zur Verfügung. Er wird über einen Zeitraum von insgesamt zehn Jahren ratierlich abgeschrieben, sofern nicht zwischenzeitlich Buchwert-Anpassungen erfolgen. Jedoch ist nach der künftigen Kapitaldefinition unter Basel III die bisher erfolgte Anrechnung aktivischer Unterschiedsbeträge nicht mehr vorgesehen.

In der LBB AG besteht seit dem 1. September 2004 eine stille Einlage in Höhe von 700 Mio. €. Die stille Einlage hat die S-Erwerbsgesellschaft im Rahmen des Erwerbsprozesses vom Land Berlin übernommen. Sie wird gemäß der Übergangsvorschrift § 64m KWG nun als anderer und landesspezifischer Kernkapitalbestandteil ausgewiesen und darf nach aktuellem Diskussionsstand ab 2014 nur noch zu 80% als zusätzliches Kernkapital angerechnet werden. Dieser Abzug erhöht sich jährlich um 10%.

Um eine verminderte Anrechnung zu verhindern, hat die LBB Gespräche mit dem Halter der stillen Einlage aufgenommen. Diese Gespräche dauern an. Vertragsgemäß stehen dem stillen Gesellschafter ergebnisabhängig Gewinnbeteiligungen in Höhe von 7,22 % p.a. in Bezug auf den Einlagebetrag zu beziehungsweise nimmt er an dem Bilanzverlust oder Jahresfehlbetrag teil, der ohne den Verlustausgleich entstehen würde. Für die stille Einlage wurde im Geschäftsjahr 2012 eine Vergütung in Höhe von 50 Mio. € an die S-Erwerbsgesellschaft gezahlt.

In Höhe von 653 Mio. € besteht Ergänzungskapital, das zum größten Teil aus nachrangigen Verbindlichkeiten und somit aus Ergänzungskapital zweiter Klasse besteht. Zusätzlich wird ein Betrag von 16 Mio. € als freie Vorsorgereserve nach § 340f HGB im Ergänzungskapital erster Klasse berücksichtigt.

Anrechenbare Drittrangmittel lagen zum 31. Dezember 2012 in der RVG-Gruppe nicht vor.

Die wesentlichen Abzugspositionen resultierten aus dem Negativsaldo der Wertberichtigungsvergleichsrechnung (110 Mio. €) zuzüglich der erwarteten Verluste für IRBA-Beteiligungspositionen, dem Abzug für Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % (198 Mio. €) sowie dem Abzugsbetrag für unmittelbare Beteiligungen an Instituten, Finanzunternehmen und Beteiligungen an Rückversicherungsunternehmen (51 Mio. €). Des Weiteren werden 73 Mio. € für immaterielle Vermögensgegenstände vom Kernkapital abgezogen.

5 Kapitaladäquanz (§ 325)

5.1 Internes Kapitalmanagement

Die Entwicklung der Risiken und der Risikodeckungsmasse wird im Rahmen der Mittelfristplanung bedacht und ist darüber in den weiteren Prozessen, wie zum Beispiel bei der Planung von Kapitalmaßnahmen, berücksichtigt. Die Planung erfolgt unter Berücksichtigung der absehbaren Risiko- und Kapitaleffekte sowohl auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder als auch auf Konzernebene mit dem Ziel, die Risikotragfähigkeit im Planungszeitraum sicherzustellen.

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept stellt die interne ökonomische Risikodeckungsmasse den eingegangenen Risiken gegenüber. Die interne Risikodeckungsmasse des Konzerns LBBH wird auf Basis des Eigenkapitals nach IFRS zuzüglich eines angemessenen Teils des Nachrangkapitals definiert. Im Januar 2012 wurde die Methode zur Ermittlung der Risikodeckungsmasse dahingehend weiterentwickelt, dass die Anforderungen zum ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse in Form von Prudential Filters berücksichtigt werden. Insbesondere erfolgt nunmehr der Abzug latenter Steuern sowie weiterer Goodwill-Bestandteile. Ab diesem Zeitpunkt wurden auf Konzernebene auch die Limite zum Teil erheblich verringert.

Die Risikotragfähigkeit war sowohl hinsichtlich der Inanspruchnahmen als auch in Stresssituationen und bei der theoretischen Vollauslastung des aktuellen Gesamtlimits im gesamten Berichtszeitraum gegeben.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit bestehen ein Limitsystem und davon abgeleitete Eskalationsprozesse. Sollte es zu einer Annäherung an eines der Limite kommen, das heißt in der Regel zu einer Risikoauslastung von mehr als 90 %, entscheidet der Vorstand über Maßnahmen, um Limitüberschreitungen zu verhindern.

5.2 Übersicht über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung

5.2.1 Eigenmittelanforderung nach Risikoarten je Institut

TABELLE 3:
EIGENKAPITALANFORDERUNG NACH RISIKOARTEN

in Mio. €	RVG-Gruppe	LBBH-Gruppe
Adressenausfallrisiken	2.094	2.071
<i>davon KSA</i>	427	404
<i>IRBA</i>	1.667	1.667
Marktrisiko	99	99
Operationelles Risiko	121	121
Gruppe	2.314	2.291

5.2.2 Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko

Die RVG-Gruppe hat für die Berechnung der Eigenkapitalanforderung die Zulassung zur Nutzung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRBA) erhalten. Für den überwiegenden Teil des Gesamtportfolios findet der IRBA Anwendung. Beim IRBA erfolgt die Berechnung der Eigenkapitalanforderung in aufsichtsrechtlich genehmigten Verfahren gemäß einer internen Bonitätseinschätzung. Im Rahmen des IRBA wird für das Mengengeschäft gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgabe der fortgeschrittene Ansatz (AIRB) verwendet.

Einige Portfolios beziehungsweise Teilinstitute, die noch keine IRB-Zulassung haben, werden nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) berücksichtigt.

Teilweise resultiert daraus eine differenzierte Darstellung der Adressenausfallrisiken in den folgenden und in Abschnitt 6 dargestellten Tabellen nach den verschiedenen Ansätzen.

Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der RVG-Gruppe und der LBBH-Gruppe beruht auf der Berücksichtigung des aktivischen Unterschiedsbetrages aus der Beteiligung der RVG an der LBBH. Hierdurch ist die Position als eine Beteiligung an einem gruppenfremden Unternehmen zu betrachten. Dieser Betrag ist als Risikoposition wie eine Beteiligung an einem gruppenfremden Unternehmen mit Eigenkapital zu unterlegen. Die RVG nutzt das Grandfathering für geeignete Beteiligungen und weist diese in der KSA-Forderungsklasse Beteiligungen aus.

TABELLE 4:
EIGENKAPITALANFORDERUNG
KSA NACH FORDERUNGSKLASSEN

per 31.12.2012 in Mio. €	RVG-Gruppe	LBBH-Gruppe
Zentralregierungen	3	3
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	4	4
Sonstige öffentliche Stellen	1	1
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	9	8
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	1	1
Unternehmen	70	70
Mengengeschäft	223	223
Durch Immobilien besicherte Positionen	17	17
Investmentanteile	12	12
Beteiligungen	56	34
Verbriefungen	0	0
Sonstige Positionen	12	12
Überfällige Positionen	19	19
Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	427	404

Auf internen Ratings basierender Ansatz (IRBA)

TABELLE 5:
EIGENKAPITALANFORDERUNG
IRBA NACH FORDERUNGSKLASSEN

per 31.12.2012 in Mio. €	RVG- und LBBH-Gruppe
Zentralregierungen	43
Institute	229
Beteiligungen	18
Verbriefungen	74
Unternehmen	1.170
Mengengeschäft	104
<i>davon</i>	
<i>grundpfandrechtl. besichert</i>	30
<i>qualifizierte revolving Positionen</i>	32
<i>sonstige Positionen</i>	42
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	29
IRBA	1.667

5.2.3 Eigenkapitalanforderungen für IRBA-Beteiligungen nach Forderungsklassen

Die Eigenmittelanforderung ist im Vergleich zum 31. Dezember 2011 aufgrund rückläufiger Fondsbestände gesunken.

TABELLE 6:
EIGENKAPITALANFORDERUNG
IRBA-BETEILIGUNGEN NACH FORDERUNGSKLASSEN

per 31.12.2012 in Mio. €	RVG-Gruppe	LBBH-Gruppe
Einfaches Risikogewichtsverfahren	11	11
<i>davon</i>		
<i>börsennotiert (290 %)</i>	–	–
<i>nicht börsennotiert, aber hinreichend diversifiziertes Portfolio (190 %)</i>	–	–
<i>sonstige Beteiligungen (370 %)</i>	11	11
IRBA-Beteiligungspositionen (§ 78 Abs. 2 Nr. 1a SolvV)	7	7
IRBA Beteiligungen gesamt	18	18

5.2.4 Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken im Handelsbuch

Die Unterlegung der Marktpreisrisiken wird fast ausschließlich nach dem internen Modellansatz berechnet. Der Standardansatz wird zum Teil bei der Landesbank Berlin AG und der Landesbank Berlin International S.A. angewendet. Dieser kommt vor allem bei der Marktrisikomeldung von Zinsnettopositionen und dem Correlation Trading Portfolio zum Tragen.

TABELLE 7:
EIGENKAPITALANFORDERUNG
MARKTRISIKEN IM HANDELSBUCH

per 31.12.2012 in Mio. €	RVG- und LBBH-Gruppe
Standardansatz (Zinsrisiko)	7
Interner Modellansatz	92
Marktpreisrisiken	99

Gemäß den Änderungen, die sich aus der Capital Requirements Directive CRD III ergaben, müssen alle Institute, die eine aufsichtliche Genehmigung zur Nutzung eigener Marktrisikomodelle haben, einen Risikobetrag ermitteln, der die erwartete Wertänderung des aktuellen Portfolios in einer gestressten Marktsituation abschätzt. Hinzu kommt für diese Institute eine zusätzliche Kapitalanforderung (Incremental Risk Capital Charge), mit der das besondere Kursrisiko von Nichtverbriefungspositionen, zum Beispiel aus starken Ratingmigrationen, besser abgedeckt werden soll. Ausführungen hierzu befinden sich in Kapitel 9, Marktpreisrisiko.

5.2.5 Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken

Für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung verwendet der Konzern ein fortgeschrittenes Messmodell gemäß § 278 SolvV. Unter Anwendung des fortgeschrittenen Messansatzes, welcher die gemäß SolvV vorgegebenen Modellbestandteile berücksichtigt, wurde im Jahr 2012 eine regulatorische Eigenkapitalanforderung in Höhe von 121 Mio. € ermittelt.

5.3 Kapitalquoten

Die regulatorisch vorgegebenen Mindestquoten von 8 % bei der Gesamtkennziffer und 4 % bei der Kernkapitalquote wurden sowohl auf Gruppenebene als auch auf Ebene der Einzelinstitute im Berichtsjahr stets eingehalten. Die Tabelle weist die Werte nach Feststellung der Jahresabschlüsse der LBB, der LBBH und der Berlin Hyp aus.

TABELLE 8:
KAPITALQUOTEN NACH FESTSTELLUNG

per 31.12.2012 in %	Gesamt- kennziffer	Kern- kapitalquote
Landesbank Berlin Holding	14,7	12,2
Landesbank Berlin AG	18,1	14,1
Berlin Hyp	12,9	9,6
RVG-Gruppe (Konsolidierte Gesamtgruppe)	15,5	13,2

Seit Juli 2012 muss eine Gruppe auf europäischer Ebene systemrelevanter Banken eine zusätzliche Kernkapitalquote gemäß EBA-Definition von mindestens 9 % erfüllen. Zu dieser Gruppe europäischer Banken zählt auch die RVG-Gruppe, zu der die LBB gehört. Diese Kapitalquote haben sowohl die RVG-Gruppe als auch die LBB erreicht.

Um auch unter den künftig härteren Anforderungen nach Basel III/CRD IV angemessene Kernkapitalquoten zu erreichen, wurden im Jahresverlauf 2012 in merklichem Umfang risikogewichtete Aktiva abgebaut. Dieser Abbau erfolgte unter ertragsschonenden Aspekten und ohne signifikante Schwächung des künftigen Kundengeschäfts, hatte allerdings eine deutliche Zurückhaltung im Neugeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung zur Folge. In diesem Kontext wurden auch die internationalen Aktivitäten deutlich reduziert und die Schließung der Standorte in London und Luxemburg beschlossen. Diese Schließung der Auslandsstandorte befindet sich im Plan und wird voraussichtlich 2013 für London und 2014 für Luxemburg abgeschlossen sein. Die gemeinsamen Überlegungen mit den Haltern, die stille Einlage in nach Basel III/CRD IV anerkanntes Kernkapital umzuwandeln, wurden im Jahr 2012 fortgeführt und sollen 2013 voraussichtlich abgeschlossen werden.

6 Adressenausfallrisiken

6.1 Risikomanagement

Die Messung und Steuerung der Adressenausfallrisiken basiert auf einer risikoadäquaten Darstellung der Kreditrisiko tragenden Geschäfte.

Ziel eines jeden Geschäftes ist es, einen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg und damit zu einer kontinuierlichen Wertsteigerung des Konzerns LBBH zu leisten. Geschäfte sind nur innerhalb bestehender Limite für die mit dem Engagement verbundenen Adressenausfallrisiken zulässig. Für die Einräumung von Handelslimiten bestehen zum Teil besondere Prozesse, so zum Beispiel für Broker/Dealer und für Emittentenrisiken aus Aktien und Aktien-Derivaten im Handelsbuch.

Kredit-/Kreditnehmerrisiken sowie Kontrahenten- und Emittentenrisiken* werden produktspezifisch gemessen und anhand des „Current Credit Exposure“ (CCE) quantifiziert. Das interne Reporting der Adressenausfallrisiken an die Geschäftsleitung basiert im Wesentlichen auf dieser Größe. Unter diesem Gesichtspunkt werden im Folgenden entsprechend IFRS 7.34(a) die intern genutzten Darstellungen übernommen.

Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Positionen gibt es bei einigen Produkten quantitative Unterschiede zwischen dem Current Credit Exposure und der bilanziellen Sicht auf das Forderungsvolumen.

Für Handelsgeschäfte inklusive Geschäften in Wertpapieren und Derivaten wird auf Basis von Kontrahenten-, Emittenten- und Kreditnehmerrisiken das Current Credit Exposure berechnet. Zusätzlich werden bei den Kontrahentenrisiken, die nicht durch Collateral-Vereinbarungen abgesichert sind, Aufschläge (produkt- und laufzeitspezifische Add-Ons) für das Potential Future Exposure berücksichtigt, wenn keine Collateral-Vereinbarung (Besicherungsvereinbarung) vorhanden ist.

6.1.1 Kreditüberwachung

Der Konzern überwacht das Einzelrisiko der Kreditnehmer mit verschiedenen manuellen und automatisierten Verfahren, um Kreditrisiken früh zu erkennen und aktiv zu managen. In aller Regel werden die Kreditnehmer-Ratings mindestens jährlich aktualisiert. In diesem Rahmen erfolgt auch die regelmäßige Überprüfung von Bestand und Werthaltigkeit der Sicherheiten, die gegebenenfalls einer Neubewertung unterzogen werden. Bei Rating-Verschlechterungen wird über die Art der Fortführung des Engagements entschieden.

Zur Identifikation von Kreditnehmern, bei denen sich erhöhte Risiken abzeichnen, setzt der Konzern Frühwarnsysteme ein. Auf Basis von quantitativen und qualitativen Frühwarnindikatoren werden entsprechende Überwachungslisten erstellt, die separat zu untersuchende Kreditnehmer aufführen.

* Emittentenrisiken resultieren aus Wertpapieren, Kontrahentenrisiken aus Derivaten und Kreditnehmerrisiken aus Geldhandels- und Devisengeschäften.

Die LBB aktualisiert und verfeinert die Qualität der Kreditüberwachung permanent, um den Entscheidungsprozess zu beschleunigen und um die Qualität der verfügbaren Informationen zur Erkennung und Bewertung potenzieller Risiken zu verbessern. Das Kreditgeschäft, die eingesetzten Risikomessverfahren und insbesondere die Kreditprozesse werden von der internen Revision regelmäßig überprüft. Daraus werden Maßnahmen für die weitere Qualitätsverbesserung in der Kreditanalyse und Überwachung abgeleitet.

6.1.2 Risikominderung

Das Kapitel 6.6 (Kreditrisikominderungstechniken) geht ausführlich auf das Thema Risikominderung ein.

6.1.3 Reports

Die Adressenausfallrisiken werden monatlich im Rahmen des Top Management Reports berichtet. Ein ausführlicher Kreditrisikoreport wird quartalsweise erstellt. Um Risikokonzentrationen zeitnah erkennen zu können, wird ein monatlicher Klumpenreport generiert. Dieser Bericht wird dem Vorstand im Rahmen des Top Management Reports zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus wird eine Auswahl der größten Risikokonzentrationen quartalsweise im Kreditrisikoreport dargestellt.

Neben der monatlichen und quartalsweisen Berichtserstattung wird der Vorstand gemäß MaRisk täglich über gegebenenfalls eingetretene Limitüberziehungen unterrichtet.

6.2 Allgemeine Ausweispflichten (§ 327)

6.2.1 Current Credit Exposure nach risikotragenden Instrumenten

Das gesamte Current Credit Exposure des Konzerns betrug zum 31. Dezember 2012 rund 94 Mrd. €. Dabei entfielen 40 Mrd. € auf Kreditrisiken aus dem kommerziellen Kreditgeschäft, die auf Grundlage von Restbuchwerten quantifiziert werden.

Emittenten-, Kontrahenten- und Kreditnehmersrisiken aus Kapitalmarktgeschäften basieren auf den Marktpreisen der Finanzinstrumente und sind in Höhe von rund 54 Mrd. € im Current Credit Exposure enthalten.

Der überwiegende Teil des Current Credit Exposures entfiel auf die Geschäftsfelder Immobilienfinanzierung und Kapitalmarktgeschäft.

Vornehmlich werden Kreditrisiken in der Bundesrepublik Deutschland sowie zu einem geringeren Teil auch im europäischen Ausland eingegangen. Im Rahmen der gewerblichen Immobilienfinanzierung betreut der Konzern LBBH Kunden mit Beleihungsobjekten im Inland und in ausgewählten Auslandsmärkten. Das Kapitalmarktgeschäft führt überwiegend zu Emittenten-, Kontrahenten- und Kreditnehmerisiken im In- und Ausland.

Die Branchenaufteilung zeigt ein analoges Bild: Das Portfolio der Kreditrisiken wird stark durch Immobilienfinanzierungen und das Privat- und Firmenkundengeschäft bestimmt. Risiken aus Kapitalmarktgeschäften werden insbesondere mit Kreditinstituten und Gebietskörperschaften eingegangen.

TABELLE 9:
CURRENT CREDIT EXPOSURE, GEMÄSS INTERNEM REPORTING

in Mrd. €	Kreditrisiken	Wertpapiere	Geldhandel und Devisen	Derivate ¹⁾	RVG-Gruppe / Konzern
Current Credit Exposure	40,3	47,3	3,1	3,3	94,1
in Prozent	42,8 %	50,3 %	3,3 %	3,5 %	100 %
Regionen					
Deutschland	33,1	25,1	1,9	2,2	62,2
<i>Berlin</i>	<i>13,0</i>	<i>4,1</i>	<i>0,0</i>	<i>0,4</i>	<i>17,5</i>
<i>Alte Bundesländer</i>	<i>15,8</i>	<i>18,7</i>	<i>1,6</i>	<i>1,8</i>	<i>38,0</i>
<i>Neue Bundesländer (ohne Berlin)</i>	<i>4,3</i>	<i>2,2</i>	<i>0,2</i>	<i>0,1</i>	<i>6,8</i>
Ausland	7,2	22,3	1,2	1,2	32,0
<i>EU</i>	<i>5,5</i>	<i>17,0</i>	<i>1,2</i>	<i>1,0</i>	<i>24,7</i>
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Branchen					
Beteiligungsgesellschaften	1,4	0,2	0,0	0,0	1,6
Chemische Industrie	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Dienstleistungen	2,3	0,2	0,0	0,0	2,5
Gebietskörperschaften	0,2	18,1	0,4	0,1	18,7
Gesundheit & Soziales	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3
Handel & Gewerbe	1,5	0,1	0,2	0,0	1,8
Immobilienfinanzierungen	23,8	0,0	0,0	0,7	24,5
Kreditgewerbe	4,1	28,7	2,5	2,5	37,8
Privatpersonen	6,3	0,0	0,0	0,0	6,3
Versicherungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
Vertragliche Restlaufzeiten					
Bis drei Monate	4,5	2,9	2,6	0,0	10,0
Drei Monate bis ein Jahr	2,5	5,2	0,5	0,1	8,4
Ein Jahr bis fünf Jahre	16,1	30,0	0,0	0,6	46,7
Über fünf Jahre	17,2	9,2	0,0	2,6	29,0

¹⁾ In Abhängigkeit von der Aggregationsstufe können sich Netting- beziehungsweise Aufrechnungseffekte in unterschiedlicher Höhe auswirken. Daraus resultieren die unterschiedlichen Gesamtsalden bezüglich Regionen / Branchen und vertragliche Restlaufzeiten.

6.2.2 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Kreditrisikovorsorge

Die Wertberichtigungen nach IFRS für Loans and Receivables (LaR) erfolgen als Einzelwertberichtigung (EWB) für signifikante Engagements sowie für nicht signifikante Engagements in Form der portfoliobasierten EWB.

Gefährdete Engagements fallen prinzipiell in die Bearbeitungszuständigkeit und Verantwortung der Risikobetreuungsbereiche, in welchen diese Kredite saniert oder abgewickelt werden.

Die Kompetenz der Risikobetreuungsbereiche umfasst unter anderem die Bildung von Einzelwertberichtigungen. Oberhalb definierter Betragsgrenzen entscheiden einzelne Vorstandsmitglieder oder entscheidet der Gesamtvorstand der LBB AG über die Höhe der Einzelwertberichtigung.

Sowohl über die unterjährig gebildete Risikovorsorge als auch über die erwartete weitere Entwicklung wird monatlich an den Vorstand berichtet. Die Höhe der Einzelwertberichtigungsvorschläge beruht auf fest definierten Kriterien, die unter anderem von der Art der Sicherheit beziehungsweise vom Status des Engagements (Sanierung oder Abwicklung) abhängen.

Auch für Engagements, die keine Einzelwertberichtigung erhalten, wird im Sinne einer Portfoliobetrachtung der Kreditrisikovorsorgebedarf ermittelt. Bei dessen Berechnung fließen die Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Exposure at Default und Verlustquote ein. Der Portfoliowertberichtigungsbedarf sowohl nach IAS/IFRS als auch nach HGB resultiert aus diesen Berechnungen und wird monatlich festgelegt.

Des Weiteren erfolgt die Bildung von Länderrisikovorsorge.

Bei der Bildung der Kreditrisikovorsorge werden grundsätzlich alle Adressenausfallpositionen berücksichtigt. Dies schließt derivative Positionen in der Form mit ein, dass nach einer Kündigung die einzelnen Derivatepositionen geschlossen werden. Der gegebenenfalls entstehende Gegenwert wird auf ein Forderungskonto ausgebucht, das mit den üblichen Workoutprozessen bearbeitet wird.

6.2.3 Risikovorsorge

„Notleidende“ Kredite werden gemäß der Unterteilung in Bonitätsstufen als „Nonperforming Loans“ offengelegt. Als „Nonperforming Loans“ gelten Kredite mit Risikoklasse 16, 17 oder 18.

In der LBB AG gilt ein Engagement ab dem ersten Tag der Limitüberziehung als „überzogen“ und unterliegt einem strengen Monitoring in Kombination mit der Einleitung des Mahnverfahrens und gegebenenfalls der Kündigung. Ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen führt zur Einstufung in die Ratingklasse 16 und zur Neuordnung des Engagements.

Entsprechend werden in der Offenlegung notleidende und in Verzug befindliche Kredite konsistent mit dem internen Reporting unter dem Begriff „Nonperforming Loans“ zusammengefasst. Emittenten-, Kontrahenten- und Kreditnehmerrisiken mit Risikoklasse 16 bis 18 sind dabei ebenfalls dieser Gruppe zugeordnet.

TABELLE 10:
RISIKOVORSORGE, AUFGLIEDERUNG DER FORDERUNGEN, LBBH

in Mio. €	Forderungen gesamt	davon Forderungen Nonperforming Loans	davon Forderungen Good und Subperforming Loans
Nach Regionen			
Deutschland	61.494	2.087	59.407
<i>Berlin</i>	<i>17.509</i>	<i>797</i>	<i>16.712</i>
<i>Alte Bundesländer</i>	<i>37.361</i>	<i>944</i>	<i>36.417</i>
<i>Neue Bundesländer (ohne Berlin)</i>	<i>6.625</i>	<i>346</i>	<i>6.278</i>
Ausland	31.943	138	31.805
Sonstige	759	0	759
Nach Branchen			
Baugewerbe	907	107	800
Dienstleistungen	2.962	63	2.899
Finanzdienstleistungen	37.825	83	37.741
Gebietskörperschaften	18.703	0	18.703
Handel	559	12	547
Immobilien	25.372	1.489	23.882
Privatpersonen	6.216	390	5.826
Verarbeitendes Gewerbe	466	35	430
Sonstiges	1.188	45	1.143
Summe	94.196	2.225	91.971

TABELLE 11:
RISIKOVORSORGE GOOD UND SUBPERFORMING LOANS GEMÄSS IFRS-KONZERNRECHNUNGSLEGUNG LBBH

in Mio. €	Forderungen Good und Subperforming Loans	Portfoliowert- berichtigungen ¹⁾	Verzug
Nach Regionen			
Deutschland	59.407	101	494
<i>Berlin</i>	16.712	30	348
<i>Alte Bundesländer</i>	36.417	57	107
<i>Neue Bundesländer (ohne Berlin)</i>	6.278	14	39
Ausland	31.805	26	80
Sonstige	759	0	0
Nach Branchen			
Baugewerbe	800	2	3
Dienstleistungen	2.899	11	66
Finanzdienstleistungen	37.741	12	65
Gebietskörperschaften	18.703	0	0
Handel	547	1	30
Immobilien	23.882	38	252
Privatpersonen	5.826	57	62
Verarbeitendes Gewerbe	430	1	11
Sonstiges	1.143	4	85
Summe	91.971	127	574

¹⁾ inklusive SKP, die nur aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert wird

Unter Berücksichtigung der in der LBB angewendeten Verfahren bei der Bildung der Kreditrisikovorsorge ergeben sich für unser Portfolio folgende Werte für Wertberichtigungen und Rückstellungen:

TABELLE 12:

RISIKOVORSORGE NONPERFORMING LOANS GEMÄSS IFRS-KONZERNRECHNUNGSLEGUNG LBBH

in Mio. €	Forderungen Nonperforming Loans	Einzelwert- berichtigung	Rückstellungen für Risiken im Kreditgeschäft
Nach Regionen			
Deutschland	2.087	754	11
<i>Berlin</i>	797	502	7
<i>Alte Bundesländer</i>	944	183	4
<i>Neue Bundesländer (ohne Berlin)</i>	346	68	0
Ausland	138	26	0
Sonstige	0	0	0
Nach Branchen			
Baugewerbe	107	80	2
Dienstleistungen	63	32	2
Finanzdienstleistungen	83	8	0
Gebietskörperschaften	0	0	0
Handel	12	6	0
Immobilien	1.489	300	5
Privatpersonen	390	266	0
Verarbeitendes Gewerbe	35	12	0
Sonstiges	45	74	2
Summe	2.225	779	11

Die Ergebnisauswirkung der Kreditrisikovorsorge auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns (gesamt) war 2012 wie folgt:

TABELLE 13:

ERGEBNISRELEVANTE RISIKOVORSORGE GEMÄSS IFRS-KONZERNRECHNUNGSLEGUNG LBBH

in Mio. €	Ergebnis- relevante Kreditrisiko- vorsorge
EWB (signifikante, nicht signifikante, pauschalierte)	111
Kreditrisikovorsorge für Good Loans	4
Rückstellungen im Kreditgeschäft inklusive der mit dem Kreditgeschäft in Zusammenhang stehenden Prozessrückstellungen	-1
Direktabschreibungen	31
Saldo der Kreditrisiko aufwendungen	146
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	47
Kreditrisikovorsorge (Aufwendungen – Eingänge)	99

6.2.4 Veränderung von Wertberichtigungen und Rückstellungen

TABELLE 14:
VERÄNDERUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN
GEMÄSS IFRS-KONZERNRECHNUNGSLEGUNG LBBH

in Mio. €	EWB		pEWB	PoWB	Altkredite	Rück- stellungen Kredit- geschäft	Länderrisiko
	Forderungen an KI	Forderungen an Kunden					
Risikovorsorge Stand 1.1.12 vor Konsolidierungskreisänderung	4	640	228	88	16	15	12
Konsolidierungskreisänderung	0	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorge Stand 1.1.12 nach Konsolidierungskreisänderung	4	640	228	88	16	15	12
Zuführungen	1	118	68	4	0	4	3
Abgänge							
Inanspruchnahmen	0	173	8	0	6	2	0
Auflösungen	0	72	3	0	0	5	3
Unwinding	0	37	6	0	0	0	0
Wechselkursänderungen / Umbuchungen	0	6	0	0	0	0	0
Risikovorsorge Stand 31.12.12	5	482	279	92	10	12	12

Unter „Unwinding“ werden Erträge aus bereits wertberichtigten Finanzinstrumenten verstanden.

Als Altkredite werden Kredite bezeichnet, die die LBB AG im Rahmen der Währungsunion übernommen hat. Die erforderliche Risikovorsorge für diese Kredite wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Juli 1990 ermittelt und als Ausgleichsforderung zugeteilt. Die Verwaltung der Kredite erfolgt weiterhin durch die LBB AG. Da die Risikovorsorge nicht über die eigene Gewinn- und Verlustrechnung, sondern zu Lasten der Ausgleichsforderungen gebildet wird, stehen die Eingänge auf diese wertberichtigten Kredite nicht der LBB AG, sondern dem Bund (Ausgleichsfonds Währungsumstellung) zu und sind entsprechend abzuführen.

6.3 Derivative Adressenausfall- und Aufrechnungspositionen (§ 326)

6.3.1 Interne Kapitalallokation

Derivative Adressenausfallpositionen werden wie alle anderen Adressenausfallpositionen auf der Ebene der einzelnen Kreditnehmer wie auch auf Portfolioebene im Rahmen eines strategischen Kreditportfoliomanagements limitiert und gesteuert. Durch eine entsprechende Limitierung des Unexpected Loss (Credit Value at Risk abzüglich Expected Loss) auf verschiedenen Ebenen wird sichergestellt, dass die Verteilung des Risikos auf die verschiedenen Geschäftsaktivitäten des Konzerns der gewollten Kapitalallokation entspricht.

Die allgemeinen Beschreibungen des Kapitels 6.1 gelten auch für derivative Adressenausfall- und Aufrechnungspositionen.

Im Übrigen gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen Groß- und Millionenkreditverordnung.

6.3.2 Sicherheiten und Kreditrisikovorsorge

Angaben zum Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten sind im Kapitel Kreditrisikominderungs-techniken (6.6), Angaben zur Kreditrisikovorsorge in Kapitel 6.2.2 enthalten.

6.3.3 Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken

Risiken aus Handelsgeschäften werden als Teil der Adressenausfallrisiken getrennt von den Marktpreisrisiken erfasst.

Das insgesamt aus den Adressenausfallpositionen bestimmte Risiko geht in die Gesamtrisikoeermittlung ein. Hierbei erfolgt die Aggregation der Einzelrisiken unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten über eine Korrelationsmatrix. Die Korrelationsannahme zwischen Marktpreisrisiken und Kreditrisiken wird vom Vorstand konservativ festgelegt. Die Annahmen werden auf Basis von Zeitreihenanalysen plausibilisiert.

6.3.4 Auswirkung der Herabstufung des Ratings auf Sicherheitsbeträge

Ungefähr ein Siebentel der Besicherungsverträge der LBB beinhaltet ratingabhängige Vertragsparameter (Freibeträge oder Minimum-Transfer-Beträge). Der zusätzlich zu leistende Gesamtbetrag wird für unterschiedliche Herabstufungen des Ratings jährlich simuliert. Er lag per 31. Dezember 2012 weiterhin im Bereich vernachlässigbarer Größenordnungen.

6.3.5 Wiederbeschaffungswerte

In der folgenden Tabelle werden neben den positiven Wiederbeschaffungswerten, die nach den einzelnen Kontraktarten differenziert werden, auch die Aufrechnungsmöglichkeiten und anrechenbaren Sicherheiten sowie die positiven Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten dargestellt.

TABELLE 15:
ADRESSENAUSFALLRISIKEN, WIEDERBESCHAFFUNGSWERTE

in Mio. €	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Kontraktart				
Zins	14.814,1			
Währung	156,0			
Aktien / Aktienindex	104,3			
Kreditderivate	12,7			
Waren und Sonstige	0,0			
Kontrakte insgesamt	15.087,1	11.922,1	832,3	2.332,7

6.3.6 Kontrahentenausfallrisiko

Das Kontrahentenausfallrisiko entspricht bei Derivaten dem Exposure at Default (EAD) zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva (RWA). Das EAD leitet sich bei Derivaten aus dem Kreditäquivalenzbetrag (KÄB) ab. Die LBBH nutzt für die Ermittlung des KÄB ausschließlich die Marktbewertungsmethode. Das beinhaltet die Marktwerte der Geschäfte zuzüglich laufzeit- und produktspezifischer Add-Ons. Bei existierenden Rahmenverträgen inklusive Nettingvereinbarung erfolgt eine Risikominderung durch die Aufrechnung von gegenläufigen Geschäften.

Das Kontrahentenrisiko beträgt dementsprechend 3.375 Mio. €. Der Unterschied zu den in der vorangegangenen Tabelle genannten „positiven Wiederbeschaffungswerten nach Sicherheiten und Aufrechnung“ resultiert aus den beim EAD berücksichtigten Aufschlägen (Add-Ons).

6.3.7 Nominalwerte für Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten

Zum Stichtag wurden derivative Absicherungsgeschäfte im Anlagebuch im Umfang von 796 Mio. € (Exposure at Default) eigenkapitalentlastend angerechnet.

6.3.8 Nominalwerte für Eigengeschäfte und Vermittlertätigkeit

Eine Vermittlertätigkeit für Kreditderivate findet in der RVG-Gruppe nicht statt.

Als Sicherungsgeber (Verkäuferposition) stellt die Bank Credit-Default-Swaps in Höhe von 1.115 Mio. € im Handelsbuch und 199 Mio. € im Anlagebuch bereit. Als Sicherungsnehmer (Käuferposition) hat die Bank Credit-Default-Swaps in Höhe von 633 Mio. € im Handelsbuch und 1.001 Mio. € im Anlagebuch.

6.3.9 Nettingfaktor

Der Schätzfaktor nach § 223 Abs. 6 SolvV findet keine Anwendung. Entsprechend erfolgt hierzu keine Offenlegung.

6.4 Ausweispflichten nach Kreditrisiko-Standardansatz (§ 328)

Für die Ermittlung des Risikogewichts von Forderungen nach dem KSA werden für die Forderungsklassen Staaten und Institute die verfügbaren Länderratings von Moody's, Standard & Poor's und Fitch genutzt. Die Auswahl des jeweils anzuwendenden Ratings erfolgt nach § 44 der SolvV.

Die Bank verwendet vorhandene Emissionsratings für Wertpapiere der Forderungsklasse Unternehmen. Eine Übertragung von Emissionsratings auf Forderungen gegenüber dem Emittenten erfolgt nicht.

Für alle anderen Forderungsklassen finden externe Ratings keine Anwendung. Sie gehen somit ungerated in die Berechnung ein.

Ausstehende Forderungsbeträge nach KSA

Durch die Kreditrisikominderung verlagern sich die Bemessungsgrundlagen zu kleineren Risikogewichten hin. Die Bemessungsgrundlage im KSA steigt nach Berücksichtigung der Kreditrisikominderung an. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Effekte aus Garantiebeziehungen, die eine Verschiebung vom IRB in den KSA nach sich ziehen.

TABELLE 16:
ADRESSENAUSFALLRISIKEN KSA, AUSSTEHENDE FORDERUNGSBETRÄGE

per 31.12.2012 in Mio. €	Bemessungsgrundlage		Positionswert im Standardansatz nach Kredit- risikominderung
	vor Kredit- risikominderung	nach Kredit- risikominderung	
Risikogewicht			
0 %	26.821	30.205	29.997
Über 0 % bis 50 %	1.135	1.088	1.076
Über 50 % bis 100 %	9.253	7.238	5.439
Über 100 %	90	92	87
Sonstige	789	789	789
Gesamtergebnis	38.088	39.412	37.388

„Sonstige“ enthält Positionen aus zerlegten Fonds, die mit entsprechenden Risikogewichten versehen werden und einen Aufschlag in Höhe von 10 % erhalten.

6.5 Ausweispflichten für IRBA-Positionen (§§ 329 und 335)

Die RVG-Gruppe nutzt für die Berechnung der Eigenkapitalanforderung im Rahmen der Verwendung interner Ratings den Basisansatz. Im Rahmen des IRBA benutzt die LBB für das Mengengeschäft gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgabe den fortgeschrittenen Ansatz (AIRB).

6.5.1 Ratingverfahren

Die LBB ermittelt die aufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz gemäß § 55 ff. SolvV.

Die verwendeten Ratingverfahren sind kundengruppenspezifisch auf mathematisch-statistischer Basis entwickelt worden. Die Landesbank Berlin nutzt Poolverfahren der S Rating und Risikosysteme GmbH und der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG. ergänzt um Eigenentwicklungen.

Diese Rating- und Scoringverfahren sind auf Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert und führen zu einer Einstufung auf einer einheitlichen Ratingmasterskala. Die Landesbank Berlin verwendet die DSGVO-Masterskala mit 24 Nicht-Ausfallratingklassen und 3 Ausfallratingklassen. Diese Masterskala wird in allen Geschäftsfeldern angewendet und ermöglicht

den Vergleich der Kreditnehmerbonitäten über die Segmente hinweg. Die Schätzung erfolgt auch im Mengengeschäft auf Ebene des Einzelkreditnehmers.

Die Güte und Angemessenheit der Ratingverfahren wird regelmäßig durch das Kreditrisikocontrolling überprüft und optimiert. Das Kreditrisikocontrolling nimmt als marktunabhängige und direkt dem Vorstand unterstellte Einheit die Aufgaben der Adressrisikoüberwachungseinheit nach § 152 SolvV wahr.

Die Raterstellung erfolgt im jeweils zuständigen Kreditbereich. Ausnahmen davon bilden die Ratings für Länder und internationale Gebietskörperschaften, die durch die volkswirtschaftliche Abteilung erstellt werden, sowie automatische Verfahren, die im Mengengeschäft eingesetzt werden.

Grundsätzlich finden folgende Ratingverfahren Anwendung:

IRB-Forderungsklasse	Ratingverfahren
Zentralregierungen	Länder- und Transferrisiko, Internationale Gebietskörperschaften
Institute	Banken-Rating
Unternehmen	Corporates-Rating, Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating, Rating für internationale Immobilienfinanzierungen, Leasing-Rating, Rating für Versicherungsunternehmen
KMU	Sparkassen-StandardRating, Corporates (ausländische Adressen), Sparkassen-KundenKompaktRating, Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating, Internationale Immobilienfinanzierungen, Leasing-Rating
Mengengeschäft (grundpfandrechtlich besichert)	Sparkassen-KundenScoring, Sparkassen-StandardRating, Sparkassen-KundenKompaktRating, Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating
Mengengeschäft (qualifiziert revolving)	Sparkassen-KundenScoring, Sparkassen-StandardRating, Sparkassen-KundenKompaktRating, KreditkartenScoring, Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating
Mengengeschäft (sonstige)	SparkassenKundenScoring, Sparkassen-StandardRating, Sparkassen-KundenKompaktRating, Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating
Beteiligungen	Das eingesetzte Verfahren richtet sich nach dem Gegenstand der Beteiligung. In der Regel werden das Sparkassen StandardRating, das Corporates-Rating oder das Banken-Rating angewendet.

6.5.2 Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

Die Ergebnisse der internen Ratingverfahren sind wesentlicher Bestandteil weiterer Instrumente zur Risikomessung und -steuerung der LBB.

Die ermittelten Bewertungen fließen insbesondere in die Gesamtbanksteuerungsinstrumente Portfoliosteuerung, Portfoliowertberichtigungsrechnung, Stresstests und Risikotragfähigkeit ein und sind Bestandteil des risikoadjustierten Pricings der Geschäftsfelder.

Darüber hinaus werden die Ratingergebnisse mit fazilitätsspezifischen Aspekten zu Risikoklassen verdichtet. Für diese Risikoklassen wird ebenfalls die 27-stufige Masterskala verwendet. Sie ist maßgebliches Kriterium der Kreditvergaberichtlinien für die Intensität der Kreditüberwachung und bestimmt die Kreditkompetenz.

6.5.3 Positionswerte nach IRBA

Für alle Geschäfte, die nach SolvV auf Basis interner Ratings kalkuliert werden, werden in den folgenden zwei Tabellen die Positionswerte in der Einteilung nach IRBA-Forderungsklassen gezeigt. Die risikogewichteten Positionswerte des Mengengeschäfts werden vollständig auf Basis eigener Schätzungen der Verlustquote kalkuliert. Die Positionen werden ohne Berücksichtigung des Kreditrisiko-Minderungsvolumens dargestellt. Die Angaben zu § 329 (2) sind hier enthalten.

TABELLE 17:
ADRESSENAUSFALLRISIKEN IRBA, POSITIONSWERTE NACH FORDERUNGSKLASSEN

per 31.12.2012	Positionswerte in Mio. €	Risikogewichteter Positionswert in Mio. €	Durchschnittliches Risikogewicht in %
Zentralregierungen	3.155	532	17
Institute, KI und WP-Handelsunternehmen	17.107	2.877	17
Mengengeschäft:			
grundpfandrechtl. besichert	1.302	367	28
qualifizierte revolving IRBA-Positionen	3.328	402	12
sonstige IRBA-Positionen	1.192	519	44
Unternehmen, KMU und Spezialfinanzierungen	31.160	13.093	42
Gewerbliche Immobilienfinanzierungen mit alternativem Risikogewicht	3.074	1.537	50
Beteiligungen	122	85	70
Beteiligungen, einfaches Risikogewicht	39	142	370
<i>davon mit einem Risikogewicht von</i>			
190 %	0		
290 %	0		
370 %	39		
Verbriefungen	3.745	921	26
Summe	64.224	20.475	

TABELLE 18:
ADRESSENAUSFALLRISIKEN IRBA, RISIKOGEWICHTETE POSITIONSWERTE NACH RATING

	Auswertung je Ratingstufe								
	Good (1AAAA–12)			Subperforming (13–15)			Nonperforming (16–18)		
	Positions- wert in Mio. €	Risiko- gewichteter Positions- wert in Mio. €	Durch- schnittl. Risiko- gewicht in %	Positions- wert in Mio. €	Risiko- gewichteter Positions- wert in Mio. €	Durch- schnittl. Risiko- gewicht in %	Positions- wert in Mio. €	Risiko- gewichteter Positions- wert in Mio. €	Durch- schnittl. Risiko- gewicht in %
per 31.12.2012									
Zentralregierungen	3.155	532	17	0	0		0	0	
Institute, KI und WP-Handelsunternehmen	17.106	2.877	17	0	0		1	0	0
Mengengeschäft:									
grundpfandrechtl. besichert	1.246	272	22	47	94	203	10	0	4
qualifizierte revolvingende IRBA-Positionen	3.247	324	10	76	78	103	5	0	0
sonstige IRBA-Positionen	865	435	50	69	84	122	257	0	0
Unternehmen, KMU und Spezialfinanzierungen	28.844	12.109	42	530	984	186	1.786	0	0
Beteiligungen	121	85	70	0	0		1	0	
Summe	54.585	16.634		721	1.241		2.060	0	

Für das Mengengeschäft wird neben der Verlustquote auch der IRBA-Konversionsfaktor zur Ermittlung der risikogewichteten IRBA-Positionswerte geschätzt. Der Gesamtbetrag der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen für das Mengengeschäft beläuft sich per 31. Dezember 2012 auf 5.066 Mio. €, der durchschnittliche Positionswert liegt bei 1.657 €.

6.5.4 Erwarteter Verlust und tatsächlich eingetretene Ergebnisse gemäß Kreditrisikovorsorge (nach HGB)

Der aufsichtsrechtlich ermittelte erwartete Verlust wird durch einen 12-monatigen Erwartungswert ausgedrückt. Er setzt sich aus den erwarteten Verlusten aller nicht ausgefallenen Forderungen im IRBA zum Ende der jeweiligen Vorperiode zusammen.

Zur Ermittlung der tatsächlichen Verluste wurden Nettozuführungen zum Wertberichtigungsbestand plus Direktabschreibungen für solche wertberichtigten

Forderungen aggregiert, die im jeweiligen Vorjahr noch nicht ausgefallen waren. Damit folgen wir der Logik des aufsichtsrechtlich ermittelten, erwarteten Verlustes und gewährleisten damit eine periodengerechte Gegenüberstellung.

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, die den tatsächlichen Verlust mindern, stellen wir in dieser Aufstellung nicht dar, da hierzu keine trennscharfen Aussagen über deren Perioden- beziehungsweise Forderungsklassenzuordnung möglich sind. Die separat ausgewiesenen Direktabschreibungen werden hier analog unserer konservativen Risikosicht nachrichtlich ausgewiesen. Diese resultieren überwiegend aus Retail-Sammelpositionen, zu denen Detailinformationen über deren kalendarische Wirksamkeit und SolvV-Forderungsklassenzuordnung nicht hinreichend systematisch erhebbare sind. Diese tragen auch zur Erklärung der Differenz zwischen erwarteten und tatsächlichen Verlusten in den Retail-Forderungsklassen bei.

TABELLE 19:
ADRESSENAUSFALLRISIKEN IRBA, EL UND TATSÄCHLICHES ERGEBNIS
GEMÄSS IFRS-KONZERNRECHNUNGSLEGUNG LBBH

in Mio. €	Verlust 2012		Verlust 2011		Verlust 2010		Verlust 2009	
	Erwarteter Verlust 31.12.2011	Tatsächlicher Verlust 31.12.2012	Erwarteter Verlust 31.12.2010	Tatsächlicher Verlust 31.12.2011	Erwarteter Verlust 31.12.2009	Tatsächlicher Verlust 31.12.2010	Erwarteter Verlust 31.12.2008	Tatsächlicher Verlust 31.12.2009
Zentralregierungen	1	0	1	0	1	0	1	0
Institute, KI und WP-Handelsunternehmen	7	0	7	0	10	0	15	11
Mengengeschäft:								
durch Immobilien besicherte Positionen	5	0	5	1	6	1	9	0
qualifizierte revolvingende IRBA-Positionen	13	0	10	0	5	0	7	0
sonstiges Mengengeschäft	16	2	22	2	24	2	33	5
Unternehmen, KMU und Spezialfinanzierungen	87	66	137	90	111	99	88	134
Beteiligungen	3	0	0	0	4	0	0	0
Rest	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	133	69	183	93	160	102	153	150
Direktabschreibungen	0	25	0	30	0	43	0	29
Gesamtsumme	133	94	183	123	160	145	153	180

Zusammenfassend betrachtet, ergeben sich im Vergleich zu der nach IAS erhobenen Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Jahresabschluss des Konzerns LBBH eine Reihe von systematischen Abweichungen, wodurch keine direkte Vergleichbarkeit gegeben ist: Es werden nur Geschäfte unter IRBA ausgewertet. Die Kreditrisikovorsorge folgt hier dem HGB. Nur Verluste mit erstmaligem Erscheinen im Jahr 2012 sind enthalten. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen fehlen.

Das im Vergleich von 2011 zu 2012 weiterhin als positiv anzusehende regionale wirtschaftliche Umfeld und unsere konservative Risikopolitik spiegeln sich erneut in den unter dem Expected Loss liegenden tatsächlichen Verlusten bei Unternehmen, KMU und Spezialfinanzierungen wider.

6.6 Kreditrisikominderungstechniken

Die in der Gruppe verwendeten Techniken zur Kreditrisikominderung, die im Folgenden beschrieben werden, gelten je nach Ansetzbarkeit für das kommerzielle Kreditgeschäft und das Kapitalmarktgeschäft inklusive Derivaten. Berücksichtigt werden hier somit Anforderungen aus den §§ 322, 326, 335 und 336 der SolvV.

Entsprechend den unterschiedlichen Arten des Adressenausfallrisikos (Emittenten-, Kontrahenten-, Kreditnehmerrisiko) werden verschiedene Risikominderungstechniken angewendet. Insbesondere kommen finanzielle Sicherheiten, Sach- und Personensicherheiten, Grundpfandrechte, Garantien und Kreditderivate zum Tragen. Im Rahmen ihrer jeweiligen Risikostrategie formulieren die Geschäftsfelder ihre Sicherheitenstrategie.

Kreditrisiken aus kommerziellen Geschäften werden vor allem durch Sach- und Personensicherheiten gemindert. Des Weiteren werden Kompensationsvereinbarungen berücksichtigt.

Bei Emittentenrisiken erfolgt eine Risikominderung durch Aufrechnung von Long- und Short-Positionen. Zusätzlich werden Garantiebeziehungen berücksichtigt. Darüber hinaus kann eine Besicherung durch Kreditderivate vorgenommen werden. In der internen Überwachung des Adressenausfallrisikos erfolgt grundsätzlich die Berücksichtigung der Risikominderung durch Kreditderivate, während in der aufsichtsrechtlichen Darstellung gemäß Genehmigung durch die BaFin im Jahr 2012 eine Anrechnung im Anlagebuch in Abhängigkeit von festgelegten Kriterien erfolgt.

Für Kontrahentenrisiken aus Derivaten, Wertpapierleihen und Repogeschäften können aufgrund abgeschlossener Nettingvereinbarungen (ausschließlich Close-Out-Netting) gegenläufige Risikopositionen verrechnet werden. Dieses Verfahren ermöglicht es, im Falle einer Kreditverschlechterung des Kontrahenten bis hin zu einer Insolvenz, Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufzurechnen. Zusätzlich erfolgt eine Risikominderung durch den Abschluss von Collateral-Vereinbarungen. Es erfolgt produktspezifisch keine Ermittlung von Add-Ons in der internen Überwachung, sobald eine Collateral-Vereinbarung existiert. Während in der aufsichtsrechtlichen Betrachtung Add-Ons grundsätzlich berücksichtigt werden. Entsprechend der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Clearingpflicht von bilateral abgeschlossenen Derivaten wird die LBBH beginnend im Jahr 2013 das Portfolio perspektivisch auf zentrale Kontrahenten übertragen. Aufgrund der Sicherungsmechanismen bei zentralen Kontrahenten ergeben sich daraus zusätzliche Risikominderungseffekte.

Die Verantwortung für das Sicherheitenmanagement liegt in der Marktfolge. Diese ist für den Ansatz, die Bewertung, Bearbeitung, Verwaltung und regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten zuständig. Dazu werden die Sicherheiten in einem zentralen IT-gestützten Sicherheitensystem erfasst und verwaltet.

Bei der Überwachung und Überprüfung von Immobilienbewertungen differenziert die Bank zwischen der Überwachung auf Basis von Marktschwankungen sowie der turnus- und anlassbezogenen Überprüfung.

Bei der Überwachung auf Basis von beobachteten Marktschwankungen nutzt die Bank das jährlich aktualisierte Marktschwankungskonzept von „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ (bis August 2011 „Zentraler Kreditausschuss“ (ZKA)). Dieses wird für inländische Gewerbe- und Wohnimmobilien erstellt. Übersteigen die Marktschwankungen festgelegte Schwankungsbreiten, wird eine aktuelle Überprüfungspflicht für die Bewertung der betroffenen Immobilienarten und Regionen ausgelöst. Im Jahr 2012 bestand entsprechend den Unterlagen der Bank hieraus kein Handlungsbedarf.

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalmindestgröße für Adressenausfallrisiken werden ausschließlich Garantien von institutionellen Bürgen/Garanten wie Kreditinstituten, Kreditversicherungen und der öffentlichen Hand mit einem Rating von mindestens „A-“ risikomindernd entsprechend ihrer Ratingklasse in Ansatz gebracht. Darüber hinaus werden Kreditderivate zur Besicherung herangezogen, die ausschließlich mit Kreditinstituten oder Finanzunternehmen mit einem Rating von mindestens „A-“ als Gegenpartei abgeschlossen wurden. Analog zur Kreditnehmerbewertung unterliegt auch der Gewährleistungsgeber den gleichen controllingbezogenen Prüfungsverfahren der Überwachung und Risikoklassifizierung.

Die Höhe der Eigenkapitalanforderung wird bei Gewährleistungen gemäß § 86 Abs. 1 SolvV errechnet. Für alle Forderungsklassen im KSA und IRBA werden in der nachfolgenden Tabelle die Positionswerte für die angewendeten Kreditrisikominderungsinstrumente, unterteilt nach Sicherheitenarten, dargestellt.

Besicherte Positionswerte

TABELLE 20:
KREDITRISIKOMINDERUNG

per 31.12.2012 in Mio. €	Positionswerte besichert durch		
	finanzielle Sicherheiten	sonstige / physische Sicherheiten	Gewährleistungen ¹⁾
KSA-Forderungsklassen			
Zentralregierungen	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	577	0
Überfällige Positionen	53	70	122
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0	4
Institute	0	0	0
Unternehmen	32	0	1.864
Mengengeschäft	1	5	9
KSA	85	651	1.999
IRBA-Forderungsklassen			
Zentralregierungen	0	0	7
Institute und WP-Handelsunternehmen	984	1	371
Mengengeschäft	19	1.192	29
Unternehmen, KMU und Spezialfinanzierungen	111	15.455	2.492
IRBA	1.114	16.649	2.899
RVG-Gruppe	1.199	17.300	4.898

¹⁾ seit 2012 inklusive Kreditderivaten

Lebensversicherungen sind in der Spalte sonstige/ physische Sicherheiten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 7 Mio. € enthalten.

7 Detaillierte Ausweispflichten für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332)

Für das Beteiligungsportfolio ist die Fokussierung auf unternehmerisch vorteilhafte, die Wertschöpfungskette unterstützende Beteiligungen vorgesehen. Die Reduktion des Beteiligungsbestandes um nicht mehr benötigte oder in Abwicklung befindliche Beteiligungen wird fortgesetzt, wobei ausgewählte strategisch fundierte Akquisitionen oder Aufstockungen nicht ausgeschlossen sind.

Unter der Prämisse der Risikodiversifikation und des risikostrategischen Ansatzes, sich auf strategisch vorteilhafte Beteiligungen zu fokussieren, wurden folgende Teilportfolios gebildet:

- das Kerngeschäft fördernde Produktlieferanten,
- das Kerngeschäft fördernde Vertriebskanäle,
- Beteiligungen an Dienstleistern,
- Verbundbeteiligungen,
- Finanzbeteiligungen.

Daneben stehen die zur Desinvestition vorgesehenen Beteiligungen wie insbesondere nicht mehr operativ tätige Gesellschaften, Gesellschaften in stiller Liquidation sowie Restrukturierungsaktivitäten.

Die Beteiligungen des Konzerns LBBH sind grundsätzlich den Geschäftsfeldern zugeordnet. Eine Ausnahme bilden bestimmte Unternehmen, die beispielsweise zentrale Dienstleistungen erbringen und deshalb zentral verantwortet werden. Das Geschäftsfeld, dem die jeweiligen Anteile zugeordnet wurden, trägt die Verantwortung für die risiko- und ergebnisorientierte Steuerung der Beteiligungen.

Die Anteilseignerrisiken sind in die internen Berechnungen zur Risikotragfähigkeit integriert. Der Vorstand der LBB wird monatlich im Rahmen des Top Management Reports über die Risikolage informiert.

7.1 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Anteile an assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, werden in einer gesonderten Bilanzposition („nach der Equity-Methode bewertete Anteile“) ausgewiesen. Die Anteile an diesen Gesellschaften werden im Rahmen der erstmaligen Anwendung mit ihren Anschaffungskosten für den Anteilserwerb angesetzt. Ein sich im Vergleich mit dem anteilig Neubewerteten Eigenkapital ergebender negativer Unterschiedsbetrag wird im Rahmen der erstmaligen Anwendung der Equity-Bewertung erfolgswirksam vereinnahmt, ein positiver Unterschiedsbetrag (Goodwill) ist integraler Bestandteil des Buchwertes der nach der Equity-Methode bewerteten Anteile. Eine Anpassung des Buchwertes erfolgt auf Basis des Periodenergebnisses des Beteiligungsunternehmens. Der Anteilserfolg am Beteiligungsunternehmen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls in einer gesonderten Position („Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen“) ausgewiesen.

Aktien, Beteiligungen, Anteile an assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen, die nicht nach der Equity-Methode bewertet werden, sowie Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen werden in der Bilanzposition „Finanzanlagen“ ausgewiesen. Diese Vermögenswerte werden der Haltekategorie „Available for Sale“ zugeordnet und gemäß IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Erfassung der Wertveränderungen erfolgt – sofern zuvor keine dauerhafte Wertminderung eintritt – bis zur Veräußerung erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage. Sofern der Fair Value nicht zuverlässig ermittelt werden kann, erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten.

7.2 Beteiligungswerte

TABELLE 21:
BETEILIGUNGSWERTE IM ANLAGEBUCH

in Mio. €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Börsenwert	Börsen- gehandelte Positionen	Nichtbörsen- gehandelte Positionen
Tochterunternehmen	4	4	–	–	4
Assoziierte Unternehmen	0	0	–	–	0
Joint Ventures	0	0	–	–	0
Sonstige Beteiligungen	125	125	–	–	125
Investmentanteile	39	39	–	–	39

In der obenstehenden Tabelle sind Beteiligungen im aufsichtsrechtlichen Sinne gegenüber Dritten enthalten. Beteiligungen innerhalb der RVG-Gruppe werden nicht ausgewiesen. Unter „Investmentanteile“ werden auch Teilbeträge aus fingierten Investmentanteilen ausgewiesen, welche in der IRBA-Forderungsklasse Beteiligungen mit dem einfachen Risikogewicht berücksichtigt werden. Die Ermittlung der auf diese Teilbeträge entfallenden Werte als „Börsenwert“ beziehungsweise „börsengehandelte Position“ ist nicht zuverlässig möglich. Auf eine Angabe wird daher verzichtet.

Die Basis ist die aufsichtsrechtliche Meldung zum 31. Dezember 2012 gemäß SolvV.

7.3 Ergebnisse aus Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2012 beliefen sich die nach IFRS für den LBBH-Konzern bestimmten realisierten Verluste aus dem Verkauf beziehungsweise der Abwicklung auf 35,4 Mio. €.

Die unrealisierten Neubewertungsgewinne beliefen sich auf 35,4 Mio. €. Eine Anrechnung im Kern- oder Ergänzungskapital findet nicht statt.

8 Verbriefungen (§ 334)

8.1 Qualitative Angaben

Die RVG-Gruppe hat die veröffentlichten Änderungen (CRD III) hinsichtlich des Verbriefungsgeschäfts in ihrer Eigenschaft als Investor seit 2011 berücksichtigt. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen zum Beispiel die Anhebung der aufsichtlich geforderten Kapitalunterlegung für Wiederverbriefungen und höhere Offenlegungsanforderungen für alle Aktivitäten von Banken im Verbriefungsgeschäft (Säule 3). Die RVG-Gruppe tritt nicht als Sponsor oder Originator auf. Sämtliche Verbriefungen sind im Anlagebuch enthalten, so dass ein getrennter Ausweis nach Anlagebuch und Handelsbuch insbesondere in den tabellarischen Darstellungen entfällt.

Das Ziel der Investitionen ist die Generierung von stabilen Erträgen durch mittel- bis langfristige Anlagen in Portfoliorisiken sowie die Erhöhung der Diversifikation des Kreditportfolios der Bank. Neue Investitionen erfolgen nur in den Assetklassen Kraftfahrzeug-Darlehen und Private Immobilienfinanzierungen.

Liquiditätsrisiken von Verbriefungstransaktionen werden im Rahmen der Liquiditätsrisikoauswertung und -überwachung inklusive Stresstests berücksichtigt.

An klassischen Wiederverbriefungen hält die Bank nur noch einen Restbestand von 0,5 Mio. € in einer CDO of ABS, bei der wir eine vollständige Tilgung des Nominals im vierten Quartal 2013 erwarten. Daneben gibt es Verbriefungen, die nach der Definition für die aufsichtlich geforderte Kapitalunterlegung als Wiederverbriefungen eingestuft werden (CLO mit marginalen Anteilen an anderen CLO). Hierbei ist die strukturelle Übersicherung in der Regel um ein Vielfaches höher als der Anteil der im Portfolio gehaltenen Verbriefungen.

8.1.1 Prozesse zur Beobachtung von Veränderungen des Adressenausfall- oder Marktrisikos

Für alle ABS-Investitionen erfolgt im Rahmen der regulären internen Wiedervorlage mindestens einmal jährlich eine aktuelle Bonitätsanalyse und Ratingüberprüfung. Hierbei stehen drei Bonitätshauptaspekte im Mittelpunkt der Analyse:

- Portfolio (zugrunde liegende Portfolio-Aktiva: Art, Risiko, Laufzeit),
- Struktur (Überbesicherung und Wasserfall),
- Forderungsverkäufer / Manager / Servicer.

Mit Unterstützung eines Portfoliomanagementsystems (SCDM) wird anhand möglichst einheitlicher und konsistenter Stressannahmen eine detaillierte Cashflow Analyse durchgeführt.

Zusätzlich wird auf Basis von quantitativen und qualitativen Frühwarnindikatoren das gesamte ABS-Portfolio fortwährend gescreent, um Positionen zu identifizieren, die ein erhöhtes Risiko aufweisen. Diese werden bei Bedarf in eine enge Engagementbegleitung überführt.

Der Bereich Finanzen führt zudem quartalsweise Impairmenttests durch, bei denen unter anderem ABS-Transaktionen, die einen starken Preisverfall aufweisen, herausgefiltert werden und deren Impairmentbedarf durch den Kreditbereich überprüft wird.

8.1.2 Bewertung von Verbriefungen

Für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendet die LBB AG für Investorpositionen nur den IRB-Ansatz, namentlich den aufsichtlichen Formelansatz gemäß § 258 SolvV sowie den ratingbasierten Ansatz gemäß § 257 SolvV.

Im Rahmen der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wendet der Konzern die Regelungen des **IAS 39** inklusive zusätzlicher Anwendungshinweise betreffend die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auf inaktiven Märkten beziehungsweise bei Illiquidität an.

Unter Beachtung der Bewertungshierarchie wird zunächst auf indikative Marktbewertungen zurückgegriffen. Sofern derartige Wertansätze nicht oder nicht in angemessener Qualität verfügbar sind, erfolgt die Fair Value-Bewertung unter Rückgriff auf marktübliche Bewertungsmodelle. Diese berücksichtigen gemäß IAS 39.AG82 beobachtbare Marktdaten und andere Faktoren, die dazu geeignet sind, den Fair Value eines Finanzinstruments zu beeinflussen.

Zum 31. Dezember 2012 konnte zur Ermittlung des Fair Value bei einem vergleichsweise geringen Teil von ABS-Transaktionen nicht auf indikative Marktbewertungen zurückgegriffen werden (IAS 39.AG71-73). In diesem Fall erfolgte die Ermittlung der Fair Values auf Basis von diskontierten Cashflows, wobei in die Diskontfaktoren am Markt beobachtbare Zinsen, allgemeine Credit Spreads (externe Kategorienspreads nach Branche, Herkunft und Rating) und individuelle Credit Spreads (instrument- und emittentenspezifisch) eingingen. Für die Bestimmung Letzterer wurden in

einer differenzierten Betrachtung die zuletzt beobachteten plausiblen individuellen Spreads oder aktuellere Spreads verwandter Bonds und neuer Transaktionen am Markt sowie eigene Einschätzungen herangezogen, die sich insbesondere an der Qualität des Pools orientieren, der der Transaktion als Sicherheit zugrunde liegt. Die für die Bewertung verwendeten Credit Spreads werden regelmäßig auf Marktgerechtigkeit überprüft und angepasst.

Erworbene ABS werden nach der **IFRS-Rechnungslegung** im Konzern grundsätzlich der Haltekategorie „Loans & Receivables“ zugeordnet, da für diese Wertpapiere kein aktiver Markt existiert. Die Bilanzierung erfolgt daher zu fortgeführten Anschaffungskosten. Im Rahmen der Folgebewertung werden etwaige Unterschiedsbeträge über die Laufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam aufgelöst (Amortisierung). Darüber hinaus erfolgt zu jedem Bilanzstichtag im Rahmen des Impairmenttests die Prüfung, ob dauerhafte Wertminderungen bestehen.

8.1.3 Ratingagenturen

Zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte werden die jeweils verfügbaren Ratings von Moody's, Standard & Poor's und Fitch berücksichtigt.

8.2 Quantitative Angaben

Bei allen Verbriefungen handelt es sich um bilanzielle Verbriefungspositionen. Gemäß den Empfehlungen „Industry Good Practice Guidelines on Pillar 3 Disclosure Requirements for Securitization“ wird die Aufteilung der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen zusätzlich nach regionalen Gesichtspunkten dargestellt.

TABELLE 22:
BILANZIELLE VERBRIEFUNGEN, ART UND REGION

in Mio. €	Forderungsbetrag (EAD)
Nach Art der Forderung	
Konsumentenkredite	47
Kredite an Studenten	400
Kreditkarten	49
Kfz-Darlehen	406
Leasingforderungen	16
Private Immobilienfinanzierungen	1.624
Gewerbliche Immobilien	24
Collateralized Debt Obligation	1.059
Credit Linked Note	–
Klein- und mittelständische Unternehmen	21
Whole Business Securitization	58
Andere	39
Summe	3.745
Nach Region	
Deutschland	230
Restliches Europa	2.476
Restliche Welt	1.039
<i>davon USA</i>	<i>686</i>
Summe	3.745

Im Berichtszeitraum hat sich das Portfoliovolumen im Wesentlichen aufgrund von Amortisationen verringert. Ein kleinerer Teil der Positionen wurde verkauft.

In der folgenden Tabelle werden diejenigen Verbriefungspositionen dargestellt, deren Betrag bei der Ermittlung des modifiziert verfügbaren Eigenkapitals nach § 10(1)d KWG abzuziehen ist oder die mit einem Verbriefungsgewicht von 1.250% zu berücksichtigen sind. In Tabelle 22 sind diese Beträge berücksichtigt.

TABELLE 23:
VERBRIEFUNGEN NACH § 10(1)d KWG ODER
MIT VERBRIEFUNGSGEWICHT 1.250 %, ART

in Mio. €	Forderungsbetrag (EAD)
Nach Art der Forderung	
Konsumentenkredite	0
Kredite an Studenten	0
Kreditkarten	0
Kfz-Darlehen	0
Leasingforderungen	0
Private Immobilienfinanzierungen	138
Gewerbliche Immobilien	0
Collateralized Debt Obligation	0
Credit Linked Note	0
Klein- und mittelständische Unternehmen	0
Whole Business Securitization	58
Andere	2
Summe	198

In der LBB werden Verbriefungspositionen nur nach dem IRB-Ansatz berücksichtigt.

TABELLE 24:
VERBRIEFUNGEN, RISIKOGEWICHTSBÄNDER

in Mio. €	Forderungsbetrag (EAD)	Eigenmittelanforderung (IRBA)
Nach Risikogewichtsband		
Wiederverbriefungspositionen ¹⁾		
6 % bis 10 %	0	0
12 % bis 18 %	0	0
20 % bis 35 %	153	4
40 % bis 75 %	406	14
100 % bis 150 %	6	1
250 % bis 700 %	0	0
Kapitalabzug	0	0
Summe	565	19
Andere Verbriefungspositionen		
6 % bis 10 %	2.279	14
12 % bis 18 %	455	6
20 % bis 35 %	99	2
40 % bis 75 %	28	1
100 % bis 150 %	17	1
250 % bis 700 %	104	31
Kapitalabzug	198	198
Summe	3.179	253

¹⁾ davon 500 Tsd. € klassische Wiederverbriefungen, ansonsten CLOs

9 Marktpreisrisiko (§§ 330 und 333)

9.1 Allgemeine Angaben zum Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken bestehen in einem potenziellen Wertverlust, der seine Ursache in nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern hat.

Der Konzern geht Marktpreisrisiken in Form von Credit Spread-, Zins-, Aktien- und Währungsrisiken in den Bereichen des Kapitalmarktgeschäfts (Handel) sowie im Segment Refinanzierung und Zinsmanagement (Bankbuch) ein. Das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs wird im Rahmen der Steuerung der Marktpreisrisiken ebenfalls ausgewertet und überwacht.

9.1.1 Steuerung der Marktpreisrisiken

Die Handelsaktivitäten sind in die schriftlich fixierte Risikostrategie eingebunden. Sowohl für Handels- als auch für Bankbuchaktivitäten wird auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts und der Jahresplanung der strategische Rahmen in konkrete Marktpreisrisikolimiten (Value-at-Risk (VaR)-Limite; 10-tägiger Value-at-Risk auf einem Konfidenzniveau von 99 %) transformiert und vom Vorstand der LBB verabschiedet.

Die Risikosteuerung für die Handelsaktivitäten erfolgt durch die Front-Office-Bereiche auf der Grundlage der Marktpreisrisikolimiten/-auslastungen, der Stress-testergebnisse und der Gewinn- und Verlust (P&L)-Analysen pro Geschäftsfeld und pro Handelstisch beziehungsweise Händler. Sie wird ergänzt durch Tages- und Jahresverlustlimite und weitere, je nach Geschäftsfeld unterschiedliche, auf den jeweiligen Geschäftstypus zugeschnittene Front-Office-Verfahren (zum Beispiel Basis-Point-Value-, Duration-Limite oder Vega-Limite).

Die Steuerung des Bankbuchs erfolgt durch den Dispositionsausschuss des Vorstands, der alle zwei Wochen berät und über eine geschäftspolitische Neubewertung und gegebenenfalls Neuausrichtung des eingegangenen Zinsänderungs- und Kursrisikos entscheidet. Hierzu werden ebenfalls die genannten Verfahren zur Kontrolle der Handelsgeschäfte genutzt und ökonomische Ertragseffekte (Substanzwertveränderungen) und Analysen hinsichtlich des laufenden Ertrags, insbesondere des Zinsüberschusses, herangezogen. Durch die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Ertragseffekte wird die Steuerung unter Barwert- und Laufzeitgesichtspunkten ermöglicht. Die Steuerung der Gewinn- und Verlustrechnung wird durch die Analysen des laufenden Ertrags weiter unterstützt.

Im Vordergrund der Zinsänderungsrisikosteuerung im Bankbuch stehen der Ausgleich von Zinsänderungsrisiken aus Kundengeschäften und der langfristigen Refinanzierung sowie die langfristige Generierung von Fristentransformationserträgen aus der Zinsstrukturentwicklung und eine Ertragserzielung aus der Anlage des Eigenkapitals. Ergänzend werden im Zinsmanagement Investitionen innerhalb anderer Risikoarten im Rahmen langfristiger Strategien getätigt.

Regelmäßig und bei Bedarf tritt das Allgemeine-Produkt-Komitee zusammen, um Risiken und organisatorische Auswirkungen aus neuen Geschäftstypen zu beurteilen und die erforderlichen Schritte bis zu deren Einführung zu überwachen. Die endgültige Genehmigung eines neuen Produkts erfolgt durch den jeweiligen Vorstand auf einvernehmlichen Vorschlag des Allgemeinen-Produkt-Komitees. Vergleichbare Verfahren gelten für Aktivitäten auf neuen Märkten.

9.1.2 Methodik der Risikomessung bei Marktpreisrisiken

Methodisch basieren die angewendeten Verfahren zur Risikomessung (VaR-Auslastung) auf einem analytischen Delta-Gamma-Ansatz unter Einbeziehung sämtlicher Marktrisikofaktoren einschließlich Optionsrisiken auf Basis einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99 %.

Die Korrelationen der aktuell circa 11.000 Risikofaktoren (beispielsweise Wechselkurse, Aktienkurse, Zinskurvenpunkte, Volatilitätspunkte) werden je Geschäftsfeld und für den Gesamtbankausweis vollständig berücksichtigt.

Neben der handelstäglichen Berichterstattung zum vorhergehenden Tagesende erfolgt eine untertägige Überwachung von Risiken, Ergebnissen und der Limiteinhaltung in den Handelsbereichen. Dies ermöglicht auch im Tagesverlauf eine effektive Überwachung der Handelsaktivitäten.

Die Prognosegüte des Modells wird mittels Clean Backtesting (das heißt Überprüfung der eintägigen Wertänderung eines konstant gehaltenen Portfolios infolge von Marktdatenbewegungen) ermittelt. Die Anzahl der Backtesting-Ausreißer, also die Anzahl der Tage, an denen diese Wertänderung im Konzern die zum obigen Konfidenzniveau ermittelte Verlustschwelle unterschritt, belief sich zum Jahresende 2012 mit vier im grünen Bereich.

Für die Validierung des Modells ist ein wesentlicher Aspekt der tägliche Vergleich zwischen der Clean P&L und der Expected P&L. Zur Ermittlung der Expected P&L werden die Sensitivitäten des dem Auswertungstag vorangegangenen Geschäftstages verwendet und mit den Marktdatenänderungen multipliziert. Ferner werden davon unabhängig die dem internen Modell zugrunde liegenden Annahmen regelmäßig separat überprüft, wobei die Historische Simulation zu Vergleichszwecken als alternatives Risikomessverfahren verwendet wird.

Die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für die Marktrisikoposition der LBB erfolgt konservativ auf Basis des Maximums zweier unterschiedlich parametrisierter Value-at-Risk-Berechnungen.

Ausfall- und Migrationsrisiko

Als Teil der Eigenmittelunterlegung für das Marktpreisrisiko wird außerdem das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko für das Handelsbuch berechnet, die sogenannte Incremental Risk Charge (IRC). Dabei werden Migrationsrisiken als Wertveränderungen aufgrund von Bonitätsveränderungen (auch jenseits des Ausfalls) definiert.

Das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko wird mit Hilfe des intern entwickelten Kreditportfoliomodells CVaRMM berechnet. Dabei handelt es sich um ein Simulationsmodell, welches auf dem CreditMetrics-Ansatz beruht. Der Risikoberechnung liegt ein Kapitalhorizont und Liquidationshorizont (Umschichtungs-horizont) von jeweils einem Jahr zugrunde. Das Risiko wird zu einem Konfidenzniveau von 99,9% berechnet.

TABELLE 25:
AUSFALL- UND MIGRATIONSRISSIKO

	Betrag zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko in Mio. €	Unterjährige Werte 2012 in Mio. €			Durchschnittlicher gewichteter Umschichtungshorizont in Jahren
	31.12.2012	Maximum	Minimum	Durchschnitt	
Handelsbuch LBB	39,6	73,3	39,6	57,6	1

Die BaFin hat den eigenen Ansatz für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko gemäß §§ 318a bis 318d SolvV am 23. Dezember 2011 genehmigt. Somit darf das eigene Risikomodell zur Ermittlung des Teilanrechnungsbetrags für das besondere Kursrisiko der Zinsnettopositionen verwendet werden.

Die Validierung des zur Bestimmung der IRC verwendeten Ansatzes erfolgt jährlich. Dabei werden die Methoden und Annahmen nebst der Wahl von Risikoparametern angemessen überprüft.

Im Rahmen des internen Modells für die Marktrisikoposition der LBB fließt zusätzlich der Krisenrisikobetrag (Stressed VaR) in die Eigenmittelunterlegung ein.

Die Unterlegung der Zinsnettoposition des in der LBB wenig materiellen Correlation Trading Portfolios erfolgt im Standardansatz (per 31. Dezember 2012: 3,5 Mio. €).

Über die genannten Regelungen hinaus wird der Risikogehalt der Positionen mittels Stresstests in einer Vielzahl unterschiedlicher Szenarien (historische, feste sowie exposurebezogene Szenarien) täglich untersucht und an die Vorstandsmitglieder berichtet.

9.1.3 Reporting der Marktpreisrisiken

Die Ergebnisse der täglichen Risiko- sowie P&L-Analysen werden an den Vorstand der LBB berichtet.

Der Konzern hat ein umfassendes und differenziertes Risikoreporting bei Marktpreisrisiken eingerichtet:

- Intraday-Monitoring der Risiken und Erträge der Handelsbereiche,
- täglicher Bericht gemäß MaRisk an die zuständigen Vorstandsmitglieder,
- 14-tägiger Aktiv-Passiv-Report für die Beratungen im Dispositionsausschuss,
- monatliche Berichterstattung an den Konzernvorstand mit Erläuterung der Entwicklung im Monatsverlauf im Rahmen des Top Management Reports.

9.1.4 Kontrolle der Marktpreisrisiken

Die Kontrolle der Marktpreisrisiken erfolgt unabhängig vom Handel im Bereich Risiko und Controlling.

Die Überwachung der Marktpreisrisiken besteht aus einem System von risiko- und verlustbegrenzenden Limitierungen und damit zusammenhängenden Verfahrensregelungen. Das regelmäßige Reporting der Marktpreisrisiken ist dabei elementarer Bestandteil, da hierdurch der Informationsfluss im Konzern sichergestellt wird. Gegebenenfalls notwendige Steuerungsmaßnahmen können somit den Kontrollen kurzfristig folgen.

Seit der aufsichtsrechtlichen Anerkennung der internen Verfahren (Full-Use-Modell inklusive besonderer Kurs- und Währungsrisiken) zur Marktpreisrisikoüberwachung wird die Marktrisikoposition auf Basis dieses internen Modells an die BaFin gemeldet.

Gemäß den Anforderungen der Solvabilitätsverordnung § 330 wird das Risiko in der folgenden Tabelle mit einer Haltedauer von einem Arbeitstag angegeben. In anderen Veröffentlichungen der LBB beziehungsweise des Konzerns LBBH werden die Risiken gemäß der internen Steuerung auf der Basis einer Haltedauer von zehn Tagen angegeben und weichen somit von den hier gezeigten ab.

TABELLE 26:
MARKTPREISRISIKO, EINTÄGIG

	Risiko	Backtest- Ausreißer,	Unterjährige Werte 2012		
	in Mio. €	Anzahl	in Mio. €		
	31.12.2012		Maximum	Minimum	Durchschnitt
VaR (eintägig)	0,9	0	3,9	0,8	2,1
Potenzieller Krisen-Risikobetrag (eintägig)	2,6		7,5	1,7	3,9

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich, bestätigt die im Rahmen der Sicherung der Prognosegüte zu ermittelnde Anzahl der Backtest-Ausreißer für die Handelsbucheinheiten nach internem Modell eine hohe Prognosegüte.

9.2 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Die Ungewissheit bezüglich der Änderung der Marktzinsen und eines damit verbundenen Verlusts stellt für Banken ein bedeutendes Risiko dar. Dieses Risiko wird im Konzern im Rahmen der VaR-Berechnungen bestimmt. Es ist limitiert und wird regelmäßig überwacht. Das Zinsänderungsrisiko wird ganzheitlich gesteuert und berücksichtigt alle anfallenden Cashflows.

Für Spar- und Sichteinlagen sowie Kontokorrentkredite werden die künftigen Cashflows auf Basis einer Ablaufmodellierung im Sinne der Marktzinsmethodik betrachtet. Diese Modellierung wird aus szenariobasierten Annahmen zur zukünftigen Produktzins-, Volumens- und Marktzinsentwicklung abgeleitet und regelmäßig überprüft.

Der Zinsschock per 31. Dezember 2012 für das Anlagebuch der LBB AG beträgt bei einem Zinsanstieg in Höhe von 200 Basispunkten – 235 Mio. €, bei einem Zinsverfall in Höhe von 200 Basispunkten unter Berücksichtigung des aufsichtlich vorgegebenen Zinsfloors 41 Mio. €. Der potenzielle negative Effekt eines Zinsschocks resultiert fast ausschließlich aus Positionen in EUR.

10 Operationelle Risiken (§§ 331 und 337)

Das operationelle Risiko wird gemäß § 269 Abs. 1 SolvV definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen oder Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken. Unter Rechtsrisiken werden die Risiken aus der Verletzung geltender sowie sich ändernder rechtlicher Bestimmungen, insbesondere von vertraglichen, gesetzlichen oder gerichtlich entwickelten Rechtsvorschriften, verstanden. Dies umfasst das Risiko von Verstößen gegen Rechtsbestimmungen aufgrund von Unkenntnis, nicht ausreichend sorgfältiger Rechtsanwendung (nachlässige Interpretation), fahrlässigen Handelns oder nicht zeitgerechter Umsetzung.

10.1 Organisationsstruktur

Das Controlling operationeller Risiken wird zentral vom OpRisk-Controlling im Bereich Risiko und Controlling verantwortet. Diese unabhängige Einheit ist für die Entwicklung und Pflege eines Rahmenwerks zum Management operationeller Risiken verantwortlich, das Strategie, Grundsätze und Verfahren der Identifizierung, Messung, Bewertung, Überwachung, Analyse und Berichterstattung sowie die Entwicklung von Verfahren zur Steuerung des operationellen Risikos umfasst. Der Bereich Risiko und Controlling achtet zugleich auf die Umsetzung und Anwendung des Regelwerks in den dezentralen Einheiten. Außerdem befasst sich die Einheit mit der Überwachung und Anwendung bestehender und neuer aufsichtsrechtlicher Auflagen zum Thema operationelle Risiken. Änderungen des Rahmenwerks werden dem Vorstand zur Abstimmung vorgelegt.

Gemäß der Strategie des Konzerns für operationelle Risiken obliegen die Umsetzung des oben genannten Rahmenwerks und das tägliche Management beziehungsweise die Steuerung operationeller Risiken den Unternehmensbereichen im Rahmen ihrer Ergebnisverantwortung.

Das OpRisk-Komitee ist ein Gremium für alle Fragen bezüglich Controlling und Management operationeller Risiken. Es unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion bei operationellen Risiken. Das Komitee setzt sich aus den Vertretern der Geschäftsbereiche sowie der zentralen Bereiche und Konzerngesellschaften zusammen.

10.2 Risikosteuerung und -überwachung

Das operationelle Risiko wird nach konzernweit einheitlichen Grundsätzen in den jeweiligen Einheiten gesteuert. Das zentrale OpRisk-Controlling berechnet die Eigenkapital-Anforderungen im Rahmen der Risikotragfähigkeit und der regulatorischen Anforderungen auf Instituts- und Geschäftsfeldebene.

Das operationelle Risiko ist in das Risikotragfähigkeitskonzept zur Gesamtrisikosteuerung des Konzerns LBBH einbezogen. Dabei wird das operationelle Risikoprofil im Vergleich zur Risikoneigung des Konzerns bestimmt; zudem werden Maßnahmen und auch Prioritäten zur Risikominderung definiert.

Die aktuelle Situation operationeller Risiken wird dem Gesamtvorstand monatlich berichtet. Spezielle Detailreports über operationelle Risiken für die einzelnen Geschäftsfelder werden jährlich erstellt und dem zuständigen Vorstand und den dezentralen OpRisk-Verantwortlichen (Risikomanagern) zur Verfügung gestellt.

Zur Identifizierung und effizienten Steuerung des operationellen Risikos werden verschiedene Instrumente angewendet, zum Beispiel:

- das Self-Assessment (qualitative OpRisk-Inventur), welches nach dem Bottom-up-Ansatz durchgeführt wird,
- die Szenario-Analyse, welche zur Bestimmung des Verlustpotenzials der kritischen Szenarien der Bank verwendet wird,
- die Analyse der Schadenfallsammlung (intern/extern),
- das Frühwarnsystem (Erfassung und Überwachung von Risikoindikatoren),
- das Maßnahmencontrolling (identifizierte Maßnahmen aus Schadenfällen beziehungsweise Risikoindikatoren und Self-Assessment werden erfasst und überwacht),
- der Risikotransfer durch Versicherungsschutz,
- die Durchführung von Stresstests, um die Auswirkung extremer Situationen auf die Tragfähigkeit der Bank zu untersuchen,
- das Permanentreporting, durch das die dezentralen Einheiten aufgefordert sind, wesentliche Änderungen des Risikoprofils ab 2 Mio. € außerhalb der regelmäßig stattfindenden Assessments zu melden.

Der Konzern hat eigene Software-Tools zur Erarbeitung und Verwaltung sowie zum Reporting der oben genannten Daten entwickelt.

10.3 Messung der operationellen Risiken

Die Berechnung des ökonomischen und regulatorischen Kapitals für operationelle Risiken erfolgt mittels eines fortgeschrittenen Messansatzes (AMA – Advanced Measurement Approach) gemäß § 278 SolvV, der zur Jahreswende 2011/2012 genehmigt wurde. Unter Anwendung des AMA, welcher die gemäß SolvV vorgegebenen Modellbestandteile berücksichtigt, wurde im Jahr 2012 eine regulatorische Eigenkapitalunterlegung für den Konzern in Höhe von 121 Mio. € (Vorjahr: 154 Mio. €) ermittelt.

Die Modellkomponenten des AMA-Modells sind folgende:

- Loss Distribution Approach (LDA – vergangenheitsorientierte Verlustverteilung, Auswertung interner/externer Schadenfälle),
- Ausprägungen der Risiko- und Geschäftsumfeldindikatoren (Ampelstatus),
- Szenario-Analyse (Festlegung des zukünftigen Verlusts für die kritischen Szenarien).

Das Ergebnis aus dem Zusammenspiel der Modellkomponenten ist eine spezifische Risikoschätzung für jede Einheit inklusive der ihnen zugeordneten Konzerngesellschaften. Diese Einschätzung ergibt in der Aggregation das operationelle Risiko des Konzerns.

Das im Rahmen der Berechnung ermittelte und den Einheiten zugeordnete Kapital dient als Basis für die Bestimmung eines OpRisk-Limits, welches die Obergrenze für operationelle Risiken beschreibt.

Im Rahmen des LDA werden interne und externe Schadendaten des VÖB-Datenkonsortium OpRisk (DakOR) mit statistischen Verfahren zum Zwecke der Risikokalkulation ausgewertet. Basis dieser Risikobewertung ist ein Verlustverteilungsansatz, der auf dem sogenannten aktuariellen Modell basiert, das heißt, die Schadenhäufigkeiten und Schadenhöhen werden jeweils als Zufallsgrößen zunächst separat modelliert. Die Bewertung findet hierbei auf Ebene einzelner Risikozellen statt, wobei eine Risikozelle als Kombination bestimmter Ereigniskategorien und der internen Geschäftsfeldstruktur zu verstehen ist. Bei der Berechnung der Parameter der Häufigkeitsverteilung werden die internen Schadenhäufigkeiten auf die aktuelle Institutsgröße mittels geeigneter Institutsparameter skaliert. Aus den internen und externen Schadendaten werden die entsprechenden Parameter der Schadenhöhenverteilung unter Berücksichtigung des Reporting-Thresholds (Erfassungsgrenze) je Risikozelle bestimmt.

Danach erfolgt die Berücksichtigung von Risikobewertungen durch Experten (Ergebnisse der Szenario-Analyse). Das Risiko ist definiert als das 99,9%-Quantil der sich aus der Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe ergebenden (jährlichen) Schadenssummenverteilung. Bei der Berechnung wird hierbei auf eine Näherungsformel zurückgegriffen. Die Aggregation der Risiken innerhalb der einzelnen Risikozellen beziehungsweise auf Geschäftsfeld- oder Gesamtbank-Ebene, sei es im LDA oder bei der Szenario-Analyse (SZN), zu einem Gesamtrisiko erfolgt ebenfalls auf Basis der Approximationsformel.

Stresstesting

Das interne AMA-Modell berücksichtigt bereits verschiedene Stresselemente; zum Beispiel externe Daten, die extreme Ereignisse enthalten, sowie im Rahmen der Szenario-Analyse hypothetische, aber mögliche Schäden und somit eine Projektion der aktuellen Risikolage in die Zukunft. Im Rahmen des Stresstestkonzepts für den Konzern wird zusätzlich der Einfluss verschiedener spezieller Stressszenarien auf das operationelle Risiko untersucht. Ergänzend werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

10.4 Grundzüge der Absicherung und Minderung von operationellen Risiken

Generell wird angestrebt, die Verluste aus operationellen Risiken, die den Geschäftserfolg der Bank nachhaltig beeinträchtigen können, so weit wie möglich zu minimieren beziehungsweise auf einem erträglichen Niveau zu halten. Die auf Geschäftsfeld- und Bereichsebene dafür zu definierenden Ziele und Maßnahmen werden von den verantwortlichen dezentralen Risikomanagern bestimmt. Unterstützt werden sie dabei durch die Ergebnisse der laufenden Kontrolle und Bewertung der operationellen Risiken (zum Beispiel Self-Assessments).

Im Fokus der Steuerung stehen die Risiken, die schwerwiegende oder existenzgefährdende Folgen nach sich ziehen können. In diesen Fällen sind geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung beziehungsweise ein Risikotransfer zwingend erforderlich. Zu diesen Maßnahmen gehören:

- Sicherstellen und Aufrechterhalten einer hohen Sensibilität für OpRisk in den Bereichen/Geschäftsfeldern (Awareness), zum Beispiel durch OpRisk-Schulungen und Schadenanalyse.
- Einhaltung des Regelwerks, insbesondere der speziellen Regeln zu operationellen Risiken (zum Beispiel rechtzeitige Meldung von Schäden) sowie weiterer Regeln bezüglich IKS, InfoSec, Datenschutz, Vertragsmanagement etc.
- Installation eines Maßnahmencontrollings insbesondere zur Überwachung und Messung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen.
- Risikotransfer durch Versicherungsschutz in den Fällen, wenn die Steuerung der zugrunde liegenden operationellen Risiken nicht durch interne Verfahren beeinflussbar ist und/oder Versicherungsschutz zu wirtschaftlich sinnvollen Konditionen eingekauft werden kann.
- Definition und Übungen von Notfall-/Wiederanlaufplänen zur Reduzierung der Folgen und zur Aufrechterhaltung der Geschäftsprozesse in Krisensituationen (Naturkatastrophen und Desaster) konzernweit.
- Einrichtung einer „Zentralen Stelle“ zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen.

Dabei ist das in der Bank praktizierte Qualitätsmanagement (QM) ein zusätzliches Instrument. Aus Sicht der strategischen Steuerung operationeller Risiken ist das mit dem Ziel einer effektiven Erhöhung der Qualität der Leistungserbringung in allen Einheiten der Bank installierte QM von großem Nutzen, da die relevanten Ursachen von operationellen Risiken (insbesondere Mensch, Systeme, Prozesse) hierbei betrachtet werden.

In Rahmen des Systems zur Schaffung von Anreizen zur Verbesserung des Managements operationeller Risiken (Anreizsystem) werden die Einheiten anhand eines Kriterienkatalogs kontinuierlich bezüglich ihres Managements operationeller Risiken bewertet. Die Ergebnisse, welche regelmäßig dem Vorstand berichtet werden, machen die Qualität des jeweiligen OpRisk-Managements sichtbar und geben damit Auskunft über den Erfolg bei der Steuerung operationeller Risiken.

10.5 Verlagerung operationeller Risiken

Die Bank berücksichtigt bei der Bestimmung des Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko weder Versicherungen noch andere Instrumente zur Risikoverlagerung.

11 Anhang

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities
AIRB	Fortgeschrittener auf internen Ratings basierender Ansatz
AMA	Advanced Measurement Approach
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Berlin Hyp	Berlin Hannoversche Hypothekbank AG
CCE	Current Credit Exposure
EAD	Exposure at Default
EK	Eigenkapital
EWB	Einzelwertberichtigung
IFRS	International Financial Reporting Standard
IKS	Internes Kontrollsystem
IRBA	Auf internen Ratings basierender Ansatz
IRC	Incremental Risk Charge
KÄB	Kreditäquivalenzbetrag
KMU	Klein- und mittelständische Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LaR	Loans and Receivables
LBB	Landesbank Berlin AG
LBBH	Landesbank Berlin Holding AG
LDA	Loss Distribution Approach
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
OpRisk	Operationelle Risiken
pEWB	pauschalierte Einzelwertberichtigungen
P & L-Analysen	Profit und Loss-Analysen
PoWB	Portfoliowertberichtigungen
QM	Qualitätsmanagement
RVG	Regionalverbandsgesellschaft mbH
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SCDM	Structured Credit Data Management (Portfoliomanagementsystem)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SZN	Szenario-Analyse

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Konsolidierungsmatrix	8
Tabelle 2:	Eigenmittelstruktur nach Feststellung	9
Tabelle 3:	Eigenkapitalanforderung nach Risikoarten	11
Tabelle 4:	Eigenkapitalanforderung KSA nach Forderungsklassen	12
Tabelle 5:	Eigenkapitalanforderung IRBA nach Forderungsklassen	13
Tabelle 6:	Eigenkapitalanforderung IRBA-Beteiligungen nach Forderungsklassen	13
Tabelle 7:	Eigenkapitalanforderung Marktrisiken im Handelsbuch	13
Tabelle 8:	Kapitalquoten nach Feststellung	14
Tabelle 9:	Current Credit Exposure, gemäß internem Reporting	17
Tabelle 10:	Risikovorsorge, Aufgliederung der Forderungen, LBBH	19
Tabelle 11:	Risikovorsorge Good und Subperforming Loans gemäß IFRS-Konzernrechnungslegung LBBH	20
Tabelle 12:	Risikovorsorge Nonperforming Loans gemäß IFRS-Konzernrechnungslegung LBBH	21
Tabelle 13:	Ergebnisrelevante Risikovorsorge gemäß IFRS-Konzernrechnungslegung LBBH	21
Tabelle 14:	Veränderung der Wertberichtigungen und Rückstellungen gemäß IFRS-Konzernrechnungslegung LBBH	22
Tabelle 15:	Adressenausfallrisiken, Wiederbeschaffungswerte	23
Tabelle 16:	Adressenausfallrisiken KSA, ausstehende Forderungsbeträge	25
Tabelle 17:	Adressenausfallrisiken IRBA, Positionswerte nach Forderungsklassen	27
Tabelle 18:	Adressenausfallrisiken IRBA, risikogewichtete Positionswerte nach Rating	28
Tabelle 19:	Adressenausfallrisiken IRBA, EL und tatsächliches Ergebnis gemäß IFRS-Konzernrechnungslegung LBBH	29
Tabelle 20:	Kreditrisikominderung	31
Tabelle 21:	Beteiligungswerte im Anlagebuch	33
Tabelle 22:	Bilanzierte Verbriefungen, Art und Region	36
Tabelle 23:	Verbriefungen nach § 10(1)d KWG oder mit Verbriefungsgewicht 1.250 %, Art	36
Tabelle 24:	Verbriefungen, Risikogewichtsbänder	36
Tabelle 25:	Ausfall- und Migrationsrisiko	39
Tabelle 26:	Marktpreisrisiko, eintägig	40

Für die RVG-Gruppe:

Landesbank Berlin AG
Alexanderplatz 2
D-10178 Berlin

Für Anfragen zur Offenlegungsmeldung
stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

E-Mail: ir@lbb.de

